



Amt für Schule und
Weiterbildung

19.09.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Watermann

Telefon: 492 40 10

Watermann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1

hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden

Beratungsfolge

19.09.2018	Rat	Einbringung
06.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
08.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
08.11.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
15.11.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
20.11.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
21.11.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.11.2018	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
27.11.2018	Sportausschuss	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.11.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Bodelschwinghschule

Pötterhoekschule

Thomas-Morus-Schule

Bezirk West

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

Marienschule Roxel

Peter-Wust-Schule

Bezirk Nord

Melanchthonschule

Norbertschule

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Nikolaischule Wolbeck

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erna-de-Vries-Realschule

Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit alle auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 beauftragten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind. Die Beschlüsse der Vorlagen der 1. und 2. Tranche sowie der Status aller weiteren Schulen sind in einer Gesamtübersicht dargestellt (Anlage 2).

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (**Errichtungsbeschlüsse**) und beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend die Baubeschlüsse herbeizuführen:

Bezirk Mitte

2.1 Bodelschwinghschule

- 2.1.1 Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes, Kostenrahmen ca. 6.785.000 €

Anlage 3: Lageplan

2.1.2 Die Verwaltung wird beauftragt, als zwingende Voraussetzung für die 3-Zügigkeit einen neuen Standort in städtischen oder anzumietenden Immobilien für die 1-zügige Städtische Berufsfachschule bis Mitte 2019 für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) zu suchen und dem Rat einen Standortvorschlag einschließlich Kostenrahmen, Finanzierungsvorschlag und Zeitplan zur Entscheidung vorzulegen.

2.2 Thomas-Morus-Schule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 13.750.000 € (Schülerweiterung ca. 8.800.000 €, Einfachsporthalle ca. 3.500.000 €, für die Übergangszeit 4 Fertigbauklassen ca. 1.450.000 €)

Anlage 4: Lageplan

Bezirk West

2.3 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V., Kostenrahmen ca. 7.070.000 € mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Anlage 5: Lageplan

2.4 Peter-Wust-Schule

Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 8.370.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Anlage 6: Lageplan

Bezirk Nord

2.5 Melanchthonschule

Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit zuzüglich eines Unterrichtsraumes, eines Differenzierungsraumes und eines Büroraumes, Kostenrahmen ca. 7.650.000 € (Schülerweiterung ca. 5.200.000 €, Kosten für eine umfangreiche energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung ca. 2.450.000 €)

Anlage 7: Lageplan

2.6 Norbertschule

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.650.000 €

Anlage 8: Lageplan

Bezirk Südost

2.7 Nikolaischule Wolbeck

Ausbau zur beschlossenen 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.700.000 € mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt

Anlage 9: Lageplan

Bezirk Hiltrup

2.8 Davertschule Amelsbüren

Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 10.950.000 € (vgl. Ziffer 3 der Vorlage V/0224/2018/1)

Anlage 10: Lageplan

2.8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. Beschluss zur Vorlage V/0224/2018/1, Ziffer 3 eine Unterbringung der zusätzlichen Schulklassen auf der Fläche der heutigen Turnhalle

geprüft sowie eine alternative Fläche auf dem Grundstück Zum Häpper 24 für eine Zweifachsporthalle identifiziert hat.

Anlage 11: Lageplan

- 2.8.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Änderung des Bebauungsplans im Bereich der identifizierten Flächen voranzutreiben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine Zweifachsporthalle zu errichten.
- 2.8.3 Ein Beschlussvorschlag für einen Neubau einer Zweifachsporthalle außerhalb des Schulgrundstückes wird im Rahmen des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsvorschlag vorgelegt.
3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (**Errichtungsbeschluss**) und beauftragt die Verwaltung, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau und zur Herrichtung zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Schwellenwert zur Vergabe der Architektenleistung von über 221.000 € für den Umbau ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) durchzuführen ist.

Bezirk West

Marienschule Roxel

Bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit durch Umbau/Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule, Kostenrahmen ca. 4.575.000 €

Anlage 12: Lageplan

- 3.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Verbindung der beiden Gebäude durch eine Brücke, die nicht barrierefrei ausgeführt werden kann, zusätzliche Kosten von ca. 575.000 € entstehen würden.
- 3.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung eine Sperrung der Straße „Auf dem Dorn“ in Teilbereichen für den Durchgangsverkehr prüft.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den folgenden Schulstandort ein Entscheidungsvorschlag erst im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur auf der Konversionsfläche im Stadtteil Gremmendorf getroffen werden kann:

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.200.000 €; alternativ als temporäre Lösung Bereitstellung von 4 Fertigbauklassen, Kostenrahmen ca. 1.500.000 €

Anlage 13: Lageplan

5. Bezirk Hilstrup

Schulzentrum Hilstrup

- 5.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Varianten zur Erweiterung des Schulzentrums Hilstrup und der Sanierung bzw. den Neubau der Stadthalle Hilstrup erarbeitet wurden.
Anlagen 14.1 bis 14.4: Lagepläne
- 5.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Vermeidung der Aufstellung von Containern (Klassenräume und Mensa) die schulischen Nutzungen in der heutigen Stadthalle bis zur Beendigung der Schulbaumaßnahmen aufrecht zu erhalten sind (Kostensparnis bis zu 4 Mio. €). Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Räume entsprechend dem Beschluss zur Vorlage V/0338/2017/1 aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand weiter genutzt werden können.
- 5.3 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine neue Variante unter Berücksichtigung der Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird für die schulischen

Bedarfe unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.

- 5.4 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur weiteren Nutzung der Stadthalle Hilstrup für Veranstaltungszwecke mit einer gesonderten Vorlage Vorschläge unterbreitet werden, die die Aufrechterhaltung des Hallenbetriebs sicherstellen. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer Sanierung des Nötigsten und Vorschlägen zur Unterteilung und Abtrennung von Hallenteilen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Vorschläge für weitere Sanierungsschritte sowie für Verbesserungen des äußeren Erscheinungsbildes gemacht.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten **keine Erweiterungsmaßnahmen** zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

- 6.1 Pötterhoekschule
Bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.000.000 € zzgl. Einfachsporthalle, Kostenrahmen ca. 3.500.000 €
Anlage 15: Lageplan
- 6.2 Erna-de-Vries-Realschule
Bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.850.000 €, Kostenrahmen für den Rückbau der Sporthalle aus dem Baujahr 1979 und den Neubau einer Zweifachsporthalle ca. 5.650.000 €
Anlage 16: Lageplan
7. Bezirk Ost
Matthias-Claudius-Schule Handorf
- 7.1 Der Rat hebt angesichts der geplanten Wohnbaulandentwicklung für Handorf den Beschluss vom 13.12.2017 (vgl. Vorlage V/0845/2017/1, Ziffer 2.1) zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit auf.
Anlage 17: Lageplan
- 7.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine neue Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit zu erstellen.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Erfassung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe an Schulstandorten (gem. Vorlage V/0420/2016/1, Ziffer 3b) abgeschlossen hat und differenziert nach Schulformen unterschiedliche Entscheidungsvorschläge unterbreitet.
- 8.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die in der Anlage 2 mit dem Status „keine Erhebung der quantitativen und qualitativen Raumbedarfe“ gekennzeichneten Schulen keine quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erhoben wurden.
- 8.2 Der Rat beschließt, dass Maßnahmen zur Deckung von Raumdefiziten primär im Grundschulbereich und in den Gymnasien ergriffen werden. Grund dafür sind die gestiegene Nachfrage nach OGS-Betreuung, der zukünftige Rechtsanspruch auf Betreuung im OGS-Bereich sowie die Leitentscheidung zur Rückkehr zu G9. In den Haupt- und Realschulen werden zunächst keine Maßnahmen ergriffen.
- 8.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Grundschulen auf der Grundlage eines analytischen Verfahrens zur Erhebung und Bewertung des Ist-Bestandes der vorhandenen Räume ein Ranking erstellt wurde.
Anlage 18: Rankingtabelle
- 8.4 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für folgende Schulen in vier Blöcken Machbarkeitsstudien zu erstellen bzw. anzupassen und anschließend blockweise Entscheidungsvorschläge zu unterbrei-

ten. Grundlage für die Machbarkeitsstudien ist das beschlossene Musterraumprogramm (V/0328/2018/1) für die festgelegten, unveränderten Zügigkeiten.

1. Block:

- Kardinal-von-Galen-Schule Handorf
- Martinischule
- Theresienschule
- Paul-Schneider-Schule
- Gottfried-von-Cappenberg-Schule

2. Block:

- Johannisschule
- Eichendorffschule Angelmodde
- Astrid Lindgren-Schule Gelmer
- Ludgerusschule Albachten
- Overbergschule

3. Block:

- Pötterhoekschule
- Aegidii-Ludgeri-Schule
- Margaretenschule
- Michaelschule

4. Block:

- Marienschule Hilstrup
- Idaschule
- Martin-Luther-Schule
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule

8.5 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es zu Verschiebungen im Ranking der Schulen in den Blöcken kommen kann, wenn beispielsweise bauliche Erweiterungen für die Matthias-Claudius-Schule Handorf, die Matthias-Claudius-Schule Gut Insel sowie die Hermannschule nicht beschlossen und nicht umgesetzt werden.

8.6 Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, Ausbau zur festgelegten 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.250.000 €
Anlage 19: Lageplan

Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe einen Ausbau der an der ersten Stelle des Rankings stehenden Ludgerusschule Hilstrup zur festgelegten 4-Zügigkeit und beauftragt die Verwaltung, zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des beschlossenen Musterraumprogramms (vgl. Vorlage V/0328/2017/1) ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

8.7 Der Rat beauftragt die Verwaltung,

8.7.1 für folgende Gymnasien je eine Machbarkeitsstudie zu erstellen mit dem Ziel, die aktuell festgelegte Zügigkeit fortzuschreiben:

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (5-zügig)
- Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (5-zügig)
- Gymnasium Paulinum (4-zügig)
- Pascal-Gymnasium (5-zügig)

- Ratsgymnasium (4-zügig)
- Schillergymnasium (4-zügig)
- Wilhelm-Hittorf-Gymnasium (4-zügig)

Dabei wird der Fokus begründet durch die Leitentscheidung des Landes NRW zur Wiedereinführung von G9 aufgrund des Konnexitätsprinzips primär auf die Unterrichtsversorgung (vorrangig Klassen-, Kurs- und Differenzierungsräume) und damit nicht auf die Deckung aller ermittelter Raumbedarfe gerichtet.

8.7.2 für das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium zusätzlich zu Ziffer 8.7.1 bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie ein Forum einzuplanen.

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die wichtige Stadtteilarbeit der Musikschulen der Status Quo der Räume der Musikschule Nienberge e.V. (Ziffer 2.3) fortgeschrieben wird. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit einer separaten Vorlage ein Konzept für die stadtweiten Raumbedarfe der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster und e.V.-Musikschulen einschließlich Finanzierung vorzulegen.
10. Der Rat bestätigt die Entscheidung vom 13.12.2017 (Vorlage V/0845/2017/1, Ziffern 3.3. und 12), dass über eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck einschließlich Interimslösungen erst entschieden werden kann, wenn die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten der städtischen Gymnasien insgesamt geprüft sind (vgl. Ziffer 8 und 17.4 dieser Vorlage).
11. Der Ratsbeschluss vom 12.07.2017 auf der Grundlage der Vorlage V/0328/2017/1 (Ziffer 5.2), die Vermarktung des Teilstandorts Schürbusch 45 zunächst zurückzustellen, hat weiterhin Bestand.
12. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
13. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf und der Bedarf an den bereits vom Rat beschlossenen baulichen Erweiterungen kann nicht immer an den Schulstandorten gedeckt werden. Die Verwaltung erstellt aktuell ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe und wird es den politischen Gremien im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes entsprechende Kostenschätzungen erstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.
14. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 14.1 zur Umsetzung der Beschlüsse in dieser Vorlage mit 10 Errichtungsbeschlüssen (Ziffern 2.1 bis 2.8, 3, 8.6) und 26 Machbarkeitsstudien (Ziffern 7, 8.4, 8.7) im Amt für Immobilienmanagement 14,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Stellenplan 2019 und 5,0 VZÄ in Vormerkung für den Stellenplan 2020 und 2,0 VZÄ im Amt für Schule und Weiterbildung für den Stellenplan 2019 ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt 16,5 VZÄ im Jahr 2019 entsteht,
 - 14.2 die baulichen Maßnahmen aus den Errichtungsbeschlüssen und die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien erst umgesetzt werden können, wenn das zum Stellenplan 2019 angemeldete Personal spätestens zum 3. Quartal 2019 die Arbeit aufnehmen wird,
 - 14.3 auch mit dem zum Stellenplan 2019 angemeldeten zusätzlichen Personal nur eine sukzessive Abwicklung der Maßnahmen möglich ist und deshalb die ersten Ergebnisse des 1. Blocks der Machbarkeitsstudien gem. Ziffer 8.4 erst im 2. Quartal 2020 vorliegen werden. Die Ergebnisse der Blöcke 2. bis 4. erfolgen sukzessive in jeweils etwa halbjährigen Abstand. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudien der Gymnasien gem. Ziffer 8.7.1 werden voraussichtlich im 3./4. Quartal 2020 vorliegen.

15. Der Rat beschließt die Reduzierung der Aufnahmekapazität der Hauptschule Hilstrup auf 3 Eingangsklassen.
16. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
17. Mit dieser Vorlage sind folgende Anträge bzw. Anregungen inhaltlich behandelt und damit erledigt:
Anlagen 20 – 23: Anträge/Anregungen
 - 17.1 Antrag A-R/0029/2018 der FDP-Fraktion: „Grundschulen fit machen für 2025: Anspruch auf offenen Ganzttag braucht Vorlauf“
 - 17.2 Antrag A-R/0084/2017 der SPD-Fraktion: „Schulerweiterung finanziell absichern“
 - 17.3 Anregung Nr. 2016-00061 nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums zum „Bau eines multifunktionalen Gebäudes mit einem großen Versammlungsraum incl. integrierten Fach- und Beratungsräumen“
 - 17.4 Antrag A-S/0015/2018 aller Fraktionen der Bezirksvertretung Münster-Südost „Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck“ – kurzfristig eine Interimslösung schaffen.
18. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich angesichts des ambitionierten Wohnbauprogramms zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung von Wohnbauflächen ergeben können, die unmittelbar Einfluss auf prognostizierte Schülerzahlen haben können. Die Verwaltung gleicht regelmäßig die Prognoseläufe ab und wird den Rat bei gravierenden Änderungen, die Auswirkungen auf Planungs- bzw. Baubeschlüsse hätte, unmittelbar informieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten und für die Umbauten im Bestand der unter den Ziffern 2, 3 und 8.6 genannten 10 Schulstandorten Kosten in Höhe von insgesamt ca. 81.040.000 € auf Grundlage der in den Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen können und die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können. Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Finanzierungsbedarf für die Sporthallenmehrbedarfe noch nicht bekannt und von der Verwaltung nach Vorlage des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zu ermitteln ist. Die erforderlichen Finanzmittel müssen dann haushaltsmäßig durch politische Beschlüsse zur Verfügung gestellt werden.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Die Finanzierung der baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten sowie den Umbauten im Bestand der unter Ziffer 2, 3 und 8.6 genannten 10 Schulstandorte mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 81.040.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude	
Auszahlung für Baumaßnahmen			
Haush.-jahr	HH Entwurf 2019 €	Reduzierung zur Finanzierung der 10 Einzelmaßnahmen (s. Anlage 24)	Maßn.Ziffer 4720 neu €
2018	1.006.940	0	1.006.940
VE	2.000.000	1.700.000	300.000
2019	2.000.000	1.000.000	1.000.000
2020	7.000.000	5.600.000	1.400.000
2021	33.620.060	24.320.060	9.300.000
2022	62.379.940	32.035.000	30.344.940
Sp. Jahre	95.000.000	17.384.940	77.615.060
ges.	201.006.940	81.040.000	119.966.940

Die Anpassung der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2019 sowie die Neuveranschlagung der 10 Schulbaumaßnahmen werden entsprechend der Anlage 24 vorgenommen. Von der Verwaltung werden entsprechende Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Begründung:

zu 1: Abgeschlossene Machbarkeitsstudien

Der Rat der Stadt Münster hat am 13.12.2017 mit der Vorlage V/0845/2017/1 sowie am 16.05.2018 mit der Vorlage V/0224/2018/1 auf der Grundlage der fertiggestellten Machbarkeitsstudien bauliche Erweiterungen beschlossen. In der Anlage 1 sind die Ergebnisse der weiteren inzwischen abgeschlossenen Machbarkeitsstudien dargestellt. Diese Darstellung ist nach folgenden Kriterien differenziert:

- Erweiterung – Errichtungsbeschluss (Beschlussvorschläge 2 und 3)
- Schulstandort, für den ein Entscheidungsvorschlag erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden kann (s. Beschlussvorschläge 4, 5, 7)
- Keine Erweiterung zur Erhöhung der Zügigkeit (Beschlussvorschlag 6)

Die Beschlüsse der Vorlagen der 1. und 2. Tranche sowie der jeweilige Status aller weiteren Schulen sind in einer Gesamtübersicht dargestellt (Anlage 2).

Zur besseren Übersichtlichkeit und aufgrund bestehender Wechselwirkungen werden die Beschlüsse zu folgenden Beschlusspunkten bezirksbezogen gemeinsam dargestellt:

**zu 2 und 3: Errichtungsbeschlüsse zum Ausbau und zur baulichen Erweiterung und
zu 6: keine Erweiterung zur Erhöhung der Zügigkeit**

Grundschulen

Bezirk Mitte

- zu 2.1: Bodelschwingschule
Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA)
- zu 2.2: Thomas-Morus-Schule
Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit
- zu 6.1: Pötterhoeschule
keine Erweiterungsmaßnahme zur Erhöhung der Zügigkeit

Bezirk West

- zu 2.3: Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V. mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt
- zu 3: Marienschule Roxel
Errichtungsbeschluss zum Umbau/zur Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule für eine 5-Zügigkeit
- zu 2.4: Peter-Wust-Schule
Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Bezirk Nord

- zu 2.5: Melanchthonschule
Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit; umfangreiche energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung
- zu 2.6: Norbertschule
Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit

Bezirk Südost

- zu 2.7: Nikolaischule Wolbeck
Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur beschlossenen 3-Zügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Bezirk Hilstrup

- zu 2.8: Davertschule Amelsbüren
Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle

Weiterführende Schulen

Bezirk Mitte

- zu 6.2: Erna-de-Vries-Realschule
keine Erweiterungsmaßnahme zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit

Grundsätzlich gilt, dass sich der Prüfraum für die Machbarkeitsstudien für städtische Schulgebäude im Regelfall im verdichteten Stadtbereich befindet. So wird zwangsläufig mit den vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen in städtebauliche sowie vorhandene Grünstrukturen eingegriffen. Dies betrifft sowohl die Nachverdichtung in den betroffenen Quartieren als auch die Entfernung von teilweise den Raum prägenden Gehölzen. Allen Ergebnissen der Machbarkeitsstudien ist gemeinsam, dass die empfohlenen Schulhofgrößen (5 qm je Schüler/in) eingehalten werden. Im Rahmen der weiteren Planung bringt die bauliche Erweiterung und die zusätzliche Schülerzahl eine Überplanung und somit Neu- und Umgestaltung der Schulhofflächen mit sich. Entsprechend notwendige Finanzmittel sind in den Kostenrahmen eingeflossen.

Bezirk Mitte

- zu 2.1: Bodelschwingschule**
Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA)

Die Aufnahmekapazität der evangelischen Bodelschwingschule hat der Rat der Stadt Münster auf 2 Eingangsklassen festgelegt. Die Bodelschwingschule ist aktuell bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzhöchstwertes nahezu voll ausgelastet, so dass es bis zu einer baulichen Erweiterung zu Umverteilungen kommen kann.

In der Stufe 2 des Baulandprogramms 2018-2025 (Beschlussvorlage an den Rat V/0207/2018) wird in der näheren Umgebung der Bodelschwingschule die Fläche „Manfred-von-Richthofen-Straße (ehem. BW-Standort)“ benannt, auf der grundsätzlich weitere Wohneinheiten entstehen könnten. Ob und ggf. wann diese mit welcher Anzahl und für welche Zielgruppe errichtet werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, könnte jedoch relevant für die erforderliche Aufnahmekapazität der Schule werden.

Im Rahmen des Stufenverfahrens war eine Erweiterung um einen Zug zu planen. Planerisch ist nachgewiesen, dass ein zweigeschossiger Neubaukörper mit Unterkellerung im Bereich der jetzigen Fertigbauklassen möglich ist. Die Fertigbauklassen würden während der Bauphase ersatzlos wegfallen. Für diese Erweiterung zur 2-Zügigkeit incl. Umbau im Bestand beträgt der Kostenrahmen ca. 5.490.000 €.

Voraussetzung für die Umsetzung zur vollen 3-Zügigkeit am Standort ist die Freiräumung der Räume im 2. Obergeschoss, sodass die fehlenden Räume für eine 3-Zügigkeit im 2. Bestandsobergeschoss untergebracht werden können. Ein größerer oder zusätzlicher Neubau mit dem nötigen Bauvolumen lässt sich am Standort aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse nicht umsetzen. Eine 3-Zügigkeit setzt eine Verlagerung der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten voraus, die zurzeit im 2. Obergeschoss untergebracht ist. Der Kostenrahmen für den Umbau der Bestandsräume zur 3-Zügigkeit in einem separaten Bauabschnitt beträgt ca. 1.390.000 €. Die Kosten für die Verlagerung der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) sind abhängig von einem möglichen Ersatzstandort und konnten deshalb noch nicht ermittelt werden.

Im Bestandsbau und im Neubau ist jeweils ein Aufzug eingeplant, so dass die Bodelschwingschule barrierefrei erschlossen werden kann.

Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit bewirkt ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten des Sporthallenbedarfs.

Bei einer Realisierung unter den o.g. Voraussetzungen verbleibt ausreichend Schulhoffläche. Während der Bauphase kann der Schulbetrieb aufrechterhalten werden. Der schulische Ablauf ist allerdings durch den Wegfall der Fertigbauklassen während der Bauphase eingeschränkt. Die Autoparkplätze sind während der Bauphase nicht nutzbar.

Die Umbaumaßnahmen im Bestand können unabhängig vom Neubau erfolgen. Die bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten im 2. Obergeschoss beläuft sich auf einen Kostenrahmen in einem Bauabschnitt von ca. 6.785.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, als zwingende Voraussetzung für die 3-Zügigkeit die Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster zu verlagern und die Bodelschwingschule baulich um einen Zug zu erweitern.

zu 2.2: Thomas-Morus-Schule Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit

Die Aufnahmekapazität der katholischen Thomas-Morus-Schule hat der Rat der Stadt Münster auf 3 Eingangsklassen festgelegt. Spätestens ab dem Schuljahr 2021/2022 werden die Plätze an der Thomas-Morus-Schule auch bei Berücksichtigung des Klassenfrequenzhöchstwertes für eine wohnortnahe Grundschulversorgung nicht mehr ausreichen. Darüber hinaus könnte das in der Stufe 2 des Baulandprogramms 2018-2025 aufgeführte Baugebiet „Gartenstraße / Niedersachsenring“ den Bedarf an der Thomas-Morus-Schule weiter erhöhen.

Für die Thomas-Morus-Schule war der Ausbau zur 4-Zügigkeit zu prüfen. Planerisch ist nachgewiesen, dass eine Erweiterung zur 4-Zügigkeit umsetzbar ist.

Die Machbarkeitsstudie sieht einen dreigeschossigen solitären Baukörper am Standort der jetzigen Fertigbauklassen vor, in dem alle fehlenden Räume für eine 4-Zügigkeit gebündelt sind. Der schulische Ablauf wäre dadurch nicht gestört und die Bauphase wäre relativ kurz.

Die jetzigen Fertigbauklassen, die von der OGS genutzt werden, müssten zuvor zurückgebaut werden. Die Verwaltungsflächen können durch kleine Baumaßnahmen vollständig in dem südlich gelegenen Bestandsbau untergebracht werden. Dadurch erhält die Verwaltung einen in sich abgeschlossenen Bereich. Der Kostenrahmen für den Ausbau der 4-Zügigkeit beträgt 8.800.000 €. Die OGS-Betreuung kann für die Bauphase temporär anteilig auch in den Klassenräumen stattfinden. Für OGS-Bedarfe sowie zur Deckung des Raumbedarfes angesichts der prognostizierten Klassenbildung besteht für eine Übergangszeit ein Bedarf von 4 Fertigbauklassen. Der Kostenrahmen beträgt ca. 1.450.000 €.

Zur Deckung des zusätzlichen Sportflächenbedarfes müsste eine zweite Halleneinheit auf dem Grundstück errichtet werden. Diese würde sich an die bereits vorhandene Halle an der östlichen Seite anschließen. Der Kostenrahmen für diese Einfachsporthalle beträgt 3.500.000 €. Eine Barrierefreiheit ist durch einen Aufzug im Neubau herstellbar und es können alle Raumtypen des Raumprogrammes barrierefrei erreicht werden. Der vorhandene Klassentrakt ist bereits durch eine Rampe im Erdgeschoss barrierefrei erreichbar.

zu 6.1: Pötterhoekschule keine Erweiterungsmaßnahme zur Erhöhung der Zügigkeit

Die Pötterhoekschule ist eine Gemeinschaftsgrundschule. Der Rat der Stadt Münster hat die Aufnahmekapazität auf 2 Eingangsklassen beschränkt. Für die Schuljahre 2020/2021 bis 2024/2025 werden laut Schülerprognose im 1. Jahrgang zwischen 1 und 8 Plätze mehr benötigt als vorhanden sind. Ein Ausgleich dieses temporären Mehrbedarfes kann zunächst über die katholische Thomas-Morus-Schule und danach auch über die dann erweiterte katholische Mauritzschule erfolgen.

In der Stufe 2 des Baulandprogramms 2018-2025 wird für die nähere Umgebung der Pötterhoekschule die Fläche „Mitte - Mauritzheide“ benannt. Ob und zu welchem Zeitpunkt dieses Baugebiet realisiert wird und wie viele Wohneinheiten für welche Zielgruppe dadurch entstehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie waren die Erweiterung um einen Zug und der Bau einer Sporthalle zu planen. Die fehlenden Flächen können durch An- und Umbauten im Bestandsgebäude nachgewiesen werden. Die Räumlichkeiten des OGS-Trakts (Küche und Betreuungsräume) in der ehemaligen Hausmeisterwohnung werden ebenso wie der Schulhof und die Sporthalle mit der nördlich gelegenen Erich Kästner-Schule (Förderschule) gemeinsam genutzt; zusätzlich nutzt die Pötterhoekschule noch Räume der angrenzenden kinderpädagogischen Einrichtung. Für die Mittagsverpflegung beider Schulen wurde ein Neubau (Mensa) nördlich angrenzend an die Erich Kästner-Schule mit separatem Eingang geplant.

Im Bestandsbau und im Neubau ist jeweils ein Aufzug eingeplant, so dass die Pötterhoekschule in Teilen und die Mensa barrierefrei zu erschließen wären. Ein Ausbau zur 3-Zügigkeit würde ein rechnerisches Defizit von 0,8 Übungseinheiten des Sporthallenbedarfs am Standort Pötterhoekschule/Erich Kästner-Schule bedeuten. Schon jetzt findet ein Ausgleich über die Dyckburghalle statt. Ein Anbau einer zusätzlichen Sporthalle wäre an der bestehenden Sporthalle möglich. Bei einer Realisierung würde ausreichend Schulhoffläche verbleiben.

Bei einer baulichen Erweiterung zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Mensa beliefe sich der Kostenrahmen auf 7.000.000 € und der Kostenrahmen für eine Einfachsporthalle auf ca. 3.500.000 €. Aufgrund der Nähe zur Thomas-Morus-Schule und Mauritzschule sowie der aktuellen Schülerprognose der Schulen wird neben der bereits beschlossenen Erweiterung der Mauritzschule der Ausbau der Thomas-Morus-Schule um einen Zug vorgeschlagen. Die Schülerprognose der Thomas-Morus-Schule weist einen höheren Bedarf (Baugebiet Markweg) im Vergleich zur Pötterhoekschule auf. Die Pötterhoekschule wird damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die gem. Vorlage V/0420/2016/1 quantitative und qualitative Raumbedarfe erfasst werden.

Die Stadt Münster beabsichtigt, die Pötterhoekschule (ohne Turnhalle und dem Gebäude für den offenen Ganztags) energetisch zu modernisieren. Ziel dieser Maßnahme soll sein, den Gesamtkomplex auf Niedrigstenergieniveau mit einem Jahresheizwärmebedarf von weniger als 50 kWh/m²a zu sanieren insbesondere durch Ertüchtigung der Elemente Dach, Fassade und Fenster sowie einer Dämmung der Kellerdecke. Der Jahresheizwärmebedarf des bis heute unsanierten Gebäudes liegt bei 140 kWh/m²a).

Der Kostenrahmen für die energetische Sanierung beläuft sich auf ca. 3.700.000 €. Für diese Maßnahme wird die Stadt Münster Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 in Höhe von ca. 2.600.000 € erhalten.

Nach einem Planungsvorlauf von ca. 1,5 Jahren (Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Architektenbeauftragung, Baubeschluss, Ausführungsplanungen und Ausschreibungen) soll die Umsetzung der Maßnahme in 2020/2021 erfolgen.

Aufgrund der geplanten energetischen Sanierung ist zukünftig eine bauliche Erweiterung am Bestandsgebäude nicht mehr realisierbar. Eine Flächenerweiterung im Rahmen einer potentiellen Umsetzung nach Prüfung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe ist dann als Solitär möglich.

Bezirk West

**zu 2.3: Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur aktuell bestehenden 2-Zügigkeit unter Berücksichtigung von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V. mit der Option zur baulichen Erweiterung zur festgelegten 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt**

Die Aufnahmekapazität der katholischen Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge hat der Rat der Stadt Münster auf 3 Eingangsklassen festgelegt. Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge wird voraussichtlich in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 entsprechend ihrer festgelegten Zügigkeit 3 Eingangsklassen bilden können. Das hätte zur Folge, dass in den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 insgesamt 10 Klassen gebildet würden. Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 müssten auch in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 jeweils 3 Eingangsklassen gebildet werden.

In der Stufe 2 des Baulandprogramms 2018-2025 werden für den Stadtteil Nienberge die Flächen „Nienberge - Waltruper Weg, 2. Teil“, „Häger - nördlich der Bahn“ und „Häger - östliche Erweiterung“ benannt. Ob und zu welchem Zeitpunkt diese Baugebiete tatsächlich realisiert werden und wie viele Wohneinheiten dadurch entstehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge ist die einzige Grundschule im Stadtteil, so dass für die in Nienberge wohnenden Kinder keine andere Grundschule fußläufig erreichbar ist.

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge ist als 3-zügige Grundschule festgelegt. Aufgrund der Nutzung eines ehemaligen Unterrichtsraumes als Lehrerzimmer und Probenraum sowie eines Musikraumes im Souterrain durch die Musikschule Nienberge e.V. und des nicht gedeckten OGS-Raumbedarfes kann eine volle 3-Zügigkeit im Gebäude jedoch nicht untergebracht werden. Faktisch ist die Schule zum Schuljahr 2018/2019 2-zügig. Unter Berücksichtigung des Raumbedarfs der Musikschule Nienberge e.V. sowie der Schülerprognose wurden im Stufenverfahren zum einen ein voller Ausbau zur 2-Zügigkeit als auch eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit geprüft.

Planerisch ist nachgewiesen, dass sowohl ein Ausbau zur 2-Zügigkeit als auch eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit umsetzbar sind.

Der Ausbau zur 2-Zügigkeit ist durch die Verlängerung des 2-geschossigen Gebäuderiegels, der längs der Kirmstraße steht, möglich. Die Haumeisterwohnung wird zurückgebaut und ein Ersatz im Neubau geschaffen. In der Verlängerung des Bestandsriegels werden zudem noch OGS-Räume untergebracht. Die Mensa wird eingeschossig westlich an den 2-geschossigen Baukörper angefügt. Die bestehende Gebäudestruktur wird fortgeführt und der Schulhof nach Süden hin eingefasst.

Der Kostenrahmen für den Neubau beträgt ca. 7.070.000 €.

Der Ausbau zur 3-Zügigkeit kann dann im nächsten Schritt über die Aufstockung des eingeschossigen Mensatraktes erfolgen. Der Kostenrahmen für einen Ausbau zur 3-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt beträgt ca. 2.950.000 €.

Im Anschluss an die Baumaßnahmen wird der einen Raum umfassende abgängige eingeschossige Anbau am zurückliegenden Klassentrakt zurückgebaut.

Eine Barrierefreiheit ist durch einen Aufzug im Anbau herstellbar und es können alle Raumtypen des Raumprogrammes barrierefrei erreicht werden. Der Altbau ist bereits durch eine Rampe im Erdgeschoss über das Foyer des Forums barrierefrei erreichbar.

Im Sportbereich fehlen der Grundschule für die 3-Zügigkeit 0,2 Übungseinheiten. Eine Erweiterung der Sporthalle auf dem Schulgelände ist aufgrund des zu kleinen Grundstückes nicht empfehlenswert.

Da die 3-Zügigkeit nach der aktuellen Prognose nur temporär eintritt, wird der Ausbau zur vollen 2-Zügigkeit zzgl. von 2 Räumen für die Musikschule Nienberge e.V. im Stufenverfahren vorgeschlagen. Ein temporärer Raumbedarf aufgrund der Klassenbildung ist im Bestand zu decken.

**zu 3: Marienschule Roxel
Errichtungsbeschluss zum Umbau/zur Herrichtung des Grundschulgebäudes sowie
des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule für eine 5-Zügigkeit**

Die Aufnahmekapazität der katholischen Marienschule Roxel hat der Rat der Stadt Münster auf 4 Eingangsklassen festgelegt. Die prognostizierte Anzahl der Kinder im 1. Jahrgang bewegt sich in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025 zwischen 100 und 106. Der Höchstwert für eine 4-zügige Aufnahme beträgt 104. Eine verbindliche Aussage dazu, ob 4 oder 5 Eingangsklassen zu bilden sind, kann im Voraus nicht getroffen werden.

Wäre der Klassenfrequenzrichtwert von 24 maßgeblich, so würden ab dem Schuljahr 2020/2021 bis zum Prognoseende durchgängig 5 Eingangsklassen je Schuljahr gebildet. Die Marienschule Roxel ist die einzige Grundschule im Stadtteil, so dass für die in Roxel wohnenden Kinder alternativ keine Grundschule fußläufig erreichbar ist.

In der Stufe 2 des Baulandprogramms 2018-2025 werden für den Stadtteil Roxel die Flächen „südl. Tilbecker Straße, Sportplatz Teil 2“, „östl. Pienersallee, südl. Meckelbach“ und „Roxel Nordwest“ benannt. Ob und zu welchem Zeitpunkt diese Baugebiete tatsächlich realisiert werden und wie viele Wohneinheiten dadurch entstehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist, das Raumprogramm der Marienschule Roxel für eine 4- und eine 5-Zügigkeit durch Einbeziehung des Gebäudes der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule zu realisieren.

Planerisch ist nachgewiesen, dass ein Raumprogramm sowohl für eine 4-Zügigkeit als auch für eine 5-Zügigkeit unter Einbeziehung des Gebäudes der ehemaligen Förderschule umsetzbar ist. Die Kita "Auf dem Dorn", die sich in einem Teilbereich im Erdgeschoss befindet, bleibt bestehen.

Die Machbarkeitsstudie zeigt für die 4-Zügigkeit und 5-Zügigkeit im Stufenverfahren auf, dass die Mittagsverpflegung im Erdgeschoss des Flachdachgebäudes der Marienschule Roxel verortet werden kann. Weitere Flächen können im Gebäude der ehemaligen Förderschule nachgewiesen werden, so dass kein zusätzlicher Neubau erforderlich ist.

Der Verwaltungsbereich zieht in die bezugsfertigen Räume der ehemaligen Förderschule und ein nur kleiner Teil der Verwaltung verbleibt im Erdgeschoss der Marienschule. Ein Umbau für die Räume der Mittagsverpflegung erfordert umfangreiche Baumaßnahmen. Umbaumaßnahmen in den bestehenden Räumen der ehemaligen Förderschule sind überschaubar und konzentrieren sich im Wesentlichen auf den Umbau von Fachräumen zu Unterrichtsräumen.

Aktuell verfügt die Marienschule Roxel über eine Einfachsporthalle. Der durch die Erhöhung der Zügigkeiten steigende Sporthallenbedarf im Umfang von 0,4 Halleneinheiten kann in den vorhandenen Sporthallen des Schulzentrums abgedeckt werden, sofern die Bedarfe der Friedensreich-Hundertwasser-Schule sowie des Ludwig-Erhard-Berufskollegs nicht steigen.

Der Kostenrahmen für einen Umbau zur 4-Zügigkeit beträgt ca. 4.400.000 € und zur 5-Zügigkeit ca. 4.575.000 €.

Eine gewünschte Verbindung der Marienschule Roxel mit dem Gebäude der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule kann voraussichtlich durch eine Sperrung der Straße „Auf dem Dorn“ in Teilbereichen für den Durchgangsverkehr oder in Form einer Brücke als Verbindung zwischen den Obergeschossen erfolgen. In Planungsgesprächen der Fachverwaltung sind diese Alternativen intensiv erörtert und fachlich geprüft worden. Eine abschließende Bewertung war noch nicht möglich.

Eine Sperrung der Straße „Auf dem Dorn“ in Teilbereichen würde ermöglichen, die Schulgebäude ebenerdig erdgeschossig miteinander zu verbinden, so dass Schülerinnen und Schüler den Verkehrsraum im Sinne einer Schulhoffläche überqueren können. Bei einer Sperrung sind Aspekte und fachliche Belange unterschiedlicher Fachämter der Verwaltung zu berücksichtigen und in den Planungsprozess einzubeziehen.

Eine Brückenverbindung der beiden Gebäude ist möglich, indem die Haupttreppenhäuser miteinander verbunden werden. In der Marienschule müsste ein Abstellraum zurückgebaut werden und in der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule ist ein Gebäudeanschluss im Eingangsbereich neben dem Luft-raum möglich. Da der Höhenunterschied der beiden Gebäude ca. 74 cm beträgt, ergibt sich bei einem konstanten Gefälle von ca. 3,5 % ein lichtet Durchfahrtsmaß an der niedrigsten Stelle von weniger als 3,70 m. Laut Richtlinie ist ein Lichtraumprofil von mindestens 4,70 m vorgeschrieben. Bei diesem Maß ergibt sich ein Gefälle von ca. 6 % zur Marienschule und ca. 12 % zum Gebäude der ehemaligen Augustin-Wibbelt-Schule. Damit ist die Verbindung aus bautechnischer Sicht unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit nicht realisierbar. Der Kostenrahmen für die geplante Brücke beträgt ca. 575.000 €.

Neben dem Kostenrahmen für eine Brückenverbindung ist fraglich, ob eine Brücke die Bewegungsströme im Erdgeschoss gänzlich auffangen und unterbinden kann. Weiter erscheint es fraglich, ob zu den Bring- und Abholzeiten eine Querung des Straßenraums unterbunden werden kann und ob bei kurzen Wegen von einem zum anderen Erdgeschoss der beiden Gebäudeteile eine Brücke im Obergeschoss genutzt werden würde.

Die Verwaltung empfiehlt, den Ansatz einer teilweisen Straßensperrung weiter zu verfolgen und planerisch zu konkretisieren.

zu 2.4: Peter-Wust-Schule

Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 3-Zügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Die Aufnahmekapazität der Peter-Wust-Schule, die als Gemeinschaftsgrundschule geführt wird, hat der Rat der Stadt Münster auf 3 Züge festgelegt. Vorausgesetzt, das Elternwahlverhalten bleibt unverändert und die Grundschule Loevelingloh wird in gleichem Maße wie bislang von Mecklenbecker Eltern nachgefragt, wird die Peter-Wust-Schule bis zum Prognoseende bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzhöchstwertes jeweils 3 Eingangsklassen und bei Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 ab dem Schuljahr 2024/2025 4 Eingangsklassen bilden. In der Stufe 2 des Baulandprogramms 2018-2025 werden für den Stadtteil Mecklenbeck keine Flächen benannt.

Aufgrund schwankender Schülerprognosen wurde in der Vorlage V/0328/2017/1 für die Peter-Wust-Schule das sogenannte Stufenverfahren festgelegt. Alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit sollte eine Erweiterung zur 4-Zügigkeit geprüft werden.

Die für die 3-Zügigkeit erforderlichen Flächen können durch Umstrukturierungen im Bestand sowie einen Neubau geschaffen werden. Der zweigeschossige Neubau positioniert sich an der westlichen Grundstücksgrenze parallel zum Dingbängerweg zwischen dem denkmalgeschützten Bestandsgebäude und der neuen Sporthalle. Die Schulraumerweiterung wird als solitärer Baukörper verstanden, der bauzeitlich mit der neuen Sporthalle korrespondiert und – den historischen Gebäuden gegenüber gleichwertig – ein Gesamtensemble bildet. Eine klare Abgrenzung der Baustelle zum Schulhof ist möglich. Der Kostenrahmen für den geplanten Neubau und Umbau im Bestand beträgt ca. 8.370.000 €.

Planerisch ist nachgewiesen, dass eine spätere Erweiterung zur 4-Zügigkeit durch einen zweigeschossigen Anbau angrenzend an die Aula erfolgen kann. Die Anbindung an den Bestand ist aus funktionalen Gründen zweckmäßig und gibt dem Schulhaus mit seinem prägnanten Aula-Gebäude einen baulich konsequenten Abschluss. Die Anordnung der zwei Baukörper schließt vorhandene städtebauliche Lücken. Es bilden sich markante Eingangssituationen am Dingbängerweg und an der Schlaustiege. Der Schulhof wird zu einem Campus. Der Kostenrahmen für die Umsetzung der 4-Zügigkeit als 2. Bauabschnitt beträgt ca. 3.500.000 €.

Für einen direkten Ausbau der Peter-Wust-Schule zur 4-Zügigkeit in einem Bauabschnitt beträgt der Kostenrahmen ca. 11.880.000 €.

Durch den Einbau von Aufzügen im Bestandsgebäude sowie in den Neubauten kann die Barrierefreiheit sowohl bei der 3-Zügigkeit als auch der 4-Zügigkeit gewährleistet werden.

Die verbleibenden Schulhofflächen entsprechen den Vorgaben. Im Rahmen der Schulerweiterung muss der Schulhof in Teilen überplant werden. Die Kosten für die Schulhofgestaltung sind in der Kostenschätzung enthalten.

Der Sporthallenbedarf ist für die 3- und 4-Zügigkeit durch die vorhandene Zweifachhalle gedeckt.

Mit der Vorlage V/0328/2017/1 hat der Rat beschlossen, die Vermarktung des Teilstandorts Schürbusch 45 zunächst zurückzustellen. Diese Entscheidung soll weiter aufrecht erhalten bleiben, da gesamtstädtisch aufgrund der aktuellen Auslastung der Schulgebäude und Ausweichflächen aufgrund von Baumaßnahmen eine weitere Nutzung des Gebäudes für schulische Zwecke erwartet wird.

Bezirk Nord

zu 2.5: Melanchthonschule

Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur festgelegten 2-Zügigkeit; umfängliche energetische, statische und brandschutztechnische Sanierung

Die Aufnahmekapazität der evangelischen Melanchthonschule hat der Rat der Stadt Münster auf 2 Eingangsklassen festgelegt. Die mögliche Anzahl der Kinder in den Eingangsklassen wurde aus pädagogischen Gründen auf 22 begrenzt. Der Unterricht in den Jahrgängen 1 und 2 wird an der Melanchthonschule jahrgangsübergreifend erteilt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die 3 Jahre in der Schuleingangsphase verbleiben, ist relativ hoch. Um den Klassenfrequenzhöchstwert von 22 Kindern in den Eingangsklassen einhalten zu können, muss die Melanchthonschule voraussichtlich vereinzelt (1 bis 5) Kinder abweisen. Diese Kinder wurden in der Prognose für die Norbertschule berücksichtigt.

In der Stufe 2 des Baulandprogramms 2018-2025 werden für den Stadtteil Coerde keine Flächen benannt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie war zu planen, ob das Raumprogramm zum Ausbau der 2-Zügigkeit am Standort umgesetzt werden kann. Aufgrund der besonderen schulischen Situation der Melanchthonschule wurde abweichend vom Musterraumprogramm ein zusätzlicher Unterrichtsraum (zusätzliche Klasse in der Schuleingangsphase Vorlage V/0116/2017), ein zusätzlicher Differenzierungsraum sowie ein weiteres Büro für pädagogisches Personal berücksichtigt.

Planerisch ist nachgewiesen, dass durch Aufstockung und Erweiterung die erforderlichen Flächen realisiert werden können. Die zwei bestehenden Fertigbauklassen würden während der Bauphase weiterhin zur Verfügung stehen und nach Beendigung der Baumaßnahmen abgebaut werden. Für die Erweiterung/Aufstockung incl. Umbau im Bestand beträgt der Kostenrahmen ca. 5.200.000 €.

Im Bestandsbau ist der Einbau eines Aufzugs geplant, so dass die Melanchthonschule barrierefrei erschlossen werden kann.

Der Sporthallenbedarf kann am Standort durch die vorhandene Einfachsporthalle abgedeckt werden. Bei einer Realisierung unter den o.g. Voraussetzungen verbleibt ausreichend Schulhoffläche. Während der Bauphase kann der Schulbetrieb aufrechterhalten werden. In Teilen kann der schulische Ablauf jedoch temporär während der Bauphase eingeschränkt werden, da die zwei Mehrzweckräume während des Umbaus zeitweise nicht zur Verfügung stehen.

Für die bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit unter Einbeziehung einer Sanierung beläuft sich der Kostenrahmen auf ca. 7.650.000 €. Der Kostenrahmen für die Sanierung umfasst die direkten und die mittelbaren mit der Machbarkeitsstudie im Zusammenhang stehenden Kosten einer umfangreichen energetischen, statischen und brandschutztechnischen Sanierung im Umfang von ca. 2.450.000 €.

Die Verwaltung schlägt aufgrund einer ganzheitlichen Betrachtung des Schulstandortes im Rahmen des Ausbaus auch die umfängliche Sanierung des gesamten Schulstandortes vor. Dies führt zu einer erheblichen Aufwertung und Wertverbesserung des Standortes Melanchthonschule.

zu 2.6: Norbertschule Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit

Die Aufnahmekapazität der katholischen Norbertschule hat der Rat der Stadt Münster auf 3 Eingangsklassen festgelegt. An der Norbertschule wird in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet. Ein relativ hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern verbleibt 3 Jahre in der Schuleingangsphase.

Bereits jetzt bildet die Norbertschule in den Jahrgängen 1 und 2 insgesamt 7 Klassen. Zur Deckung des prognostizierten Bedarfs wird die Norbertschule ab dem Schuljahr 2020/2021 für die Jahrgänge 1 und 2 insgesamt 8 Klassen einrichten müssen. In den Jahrgängen 3 und 4 wird die Bildung von jeweils 3 Klassen bis zum Schuljahr 2020/2021 ausreichen. Danach werden auch in diesen Jahrgängen je 4 Klassen erforderlich.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob ein Ausbau zur 4-Zügigkeit möglich ist. Planerisch ist nachgewiesen, dass durch einen zweigeschossigen Neubaukörper und die Überbauung der „Terrassen“ im Obergeschoss die fehlenden Flächen geschaffen werden können. Laut Machbarkeitsstudie würden die bisherigen Terrassen in den einzelnen insgesamt 4 Klassenhäusern im Obergeschoss geschlossen und zum Innenraum umgebaut. Der neue Baukörper wurde an der Stelle der jetzigen tieferliegenden Sitzmulde geplant und schließt direkt an die Hausmeisterwohnung an, um nicht einsehbare Schulhofflächen zu vermeiden und die Schulhoffläche optimal auszunutzen. Durch den direkten Anbau an die Hausmeisterwohnung wären dort ebenfalls kleinere Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Mit einer Überbauung der „Terrassen“ erhält jedes Klassenhaus ausreichend Unterrichtsräume für einen Zug, inkl. eines Mehrzweckraumes und eines OGS-Raumes. Die dadurch weiterhin mögliche Nutzung der Klassenhäuser für jeweils einen Zug entspricht dem pädagogischen Konzept der Schule. Der Neubau weist im Erdgeschoss die erforderlichen Flächen für die Mittagsverpflegung und im Obergeschoss die übrigen OGS-Räume aus. Im Untergeschoss sind lt. Machbarkeitsstudie hauptsächlich Lagerflächen und Flächen für Technik untergebracht. Die restlichen Flächen für Unterricht und Verwaltung können durch Umbaumaßnahmen im Bestand nachgewiesen werden. Der Kostenrahmen für die Erweiterung zur 4-Zügigkeit liegt bei 7.650.000 €.

Das bestehende Gebäude ist bereits barrierefrei und das Obergeschoss durch einen Aufzug erschlossen. Der Neubau ist ebenfalls barrierefrei inkl. Aufzug geplant.

Bei einer Realisierung des Neubaus verbleibt ausreichend Schulhoffläche. Zur Schulhoffläche zählt auch die naturbelassene östliche Spielplatzfläche.

Die Schule verfügt über eine Zweifachsporthalle (22 x 44 m) mit Trennvorhang. Das Normmaß einer Sportstätte beträgt 405 m² (15 x 27 m). Die beiden Hallensegmente haben jeweils eine Größe von 304 m² (16 x 19 m) und entsprechen damit nicht dem Normmaß. Bei einer 4-Zügigkeit hat die Norbertschule einen Bedarf von 1,6 Unterrichtseinheiten pro Woche für den Sportunterricht. Je nachdem, ob die Halle als Ein- oder Zweifachhalle berechnet wird, stehen 1 bis 2 Unterrichtseinheiten am Vormittag zur Verfügung. An den nahegelegenen Sporthallen an der Melanchthonschule und an der Hauptschule Coerde sind keine freien Hallenkapazitäten vorhanden. Eine Standortuntersuchung für eine weitere Halle hat im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht stattgefunden. Eine Abweichung vom Sportstättennormmaß im Grundschulbereich ist aus Sicht der Verwaltung nach erster Einschätzung vertretbar.

Bezirk Südost

zu 2.7: Nikolaischule Wolbeck

Errichtungsbeschluss zum Ausbau zur beschlossenen 3-Zügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt

Die Nikolaischule Wolbeck ist bisher die einzige Grundschule im Stadtteil Wolbeck. Eine weitere, 2-zügige Grundschule in Wolbeck-Nord befindet sich in der Bauphase. Mit einer Fertigstellung wird zum Schuljahr 2019/2020 gerechnet. Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0202/2018 den Beschluss gefasst, die Aufnahmekapazität der Nikolaischule Wolbeck parallel zum Gründungszeitpunkt der Grundschule Wolbeck-Nord für das Schuljahr 2019/2020 um 2 auf 2 Eingangsklassen zu reduzieren. Diese Maßnahme soll dazu dienen, den Aufbau der neuen Grundschule zu ermöglichen. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die Anzahl der möglichen Eingangsklassen auf 3 festgelegt. Dadurch wird sich die Raumsituation zwar insgesamt verbessern, im Bereich der Mittagsverpflegung wird sich die Situation jedoch nur geringfügig entspannen, so dass weiter Handlungsbedarf bestehen wird. Zwei temporär aufgestellte Fertigbauklassen fangen Teile der momentanen Raumunterdeckung ab. Auf dem Grundstück befinden sich außerdem eine ehemalige Hausmeisterwohnung und eine Einfachturnhalle. Östlich des Schulgebäudes ist eine großzügige Schulhoffläche angelegt, die sich in Spielplatz- und Sandfläche und in Sportfläche (Multifunktionsfläche) gliedert. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollte im Stufenverfahren geprüft werden, ob das fehlende Raumprogramm zum Ausbau der 3-Zügigkeit und zur Erweiterung der 4-Zügigkeit am Standort umgesetzt werden kann.

Planerisch ist nachgewiesen, dass sowohl ein Ausbau zur 3-Zügigkeit als auch eine Erweiterung zur 4-Zügigkeit umsetzbar ist. Die Machbarkeitsstudie sieht vor, den eingeschossigen Gebäudetrakt zwischen Turnhalle und Pausenhalle zurückzubauen und durch einen neuen, eingeschossigen Baukörper zu ersetzen. Der Kostenrahmen für den Ausbau zur 3-Zügigkeit beträgt ca. 5.700.000 €.

Um den Raumbedarf für die 4-Zügigkeit zu decken, ist ein weiteres Geschoss notwendig. In diesem Geschoss werden die Flächen für Klassen-, Mehrzweck- und OGS-Räume nachgewiesen. Eine funktionale Anbindung an den Verwaltungstrakt ist durch eine zweibündige Raumanordnung anlehnend an die Struktur des Bestandes gegeben. Sonstige bauliche Veränderungen finden vornehmlich im Verwaltungstrakt des Bestandsgebäudes statt. Die Kostenrahmen für einen Ausbau zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt beträgt 3.400.000 €.

Raumdefizite während der Bauphase können in Abhängigkeit von der tatsächlichen Klassenbildung und vom Wettbewerbsergebnis teilweise im Bestand, möglicherweise aber auch in den bereits bestehenden Fertigbauklassen (ggf. an anderer Stelle – Mehrkosten für die Umsetzung 245.000 €) oder in weiteren temporären Containern abgefangen werden. Die Kosten hierfür wurden nicht ermittelt, da nicht klar ist, ob und in welchem Umfang dies überhaupt erforderlich wird.

Das Schulgebäude wird durch den Abriss des bisher nicht barrierefreien Gebäudeteiles und den dann niveaugleich angebauten Neubau inklusive Aufzug vollständig barrierefrei erschlossen. Bei Realisierung der Baumaßnahme bleibt ausreichend Schulhoffläche vorhanden.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie ist für den Ausbau zur 3-Zügigkeit bisher trotz derzeit fehlender 0,2 Übungseinheiten kein zusätzliches Sportsegment vorgesehen. Bei einer Erweiterung zur 4-Zügigkeit ist zur östlichen Grundstücksgrenze im Bereich des derzeitigen Außensportfeldes der Schule eine Einfachsporthalle geplant. Diese Fläche ist für Sportanlagen ausgewiesen. Die Kosten für diesen Neubau belaufen sich auf ca. 3.100.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Nikolaischule Wolbeck zunächst auf die vollständige 3-Zügigkeit zu erweitern, um im zweiten Schritt, je nach den Entwicklungen im Ortsteil Wolbeck, eine größtmögliche Flexibilität zu besitzen entweder die neue Grundschule Wolbeck-Nord zur 3-Zügigkeit zu erweitern oder die Nikolaischule Wolbeck zur 4-Zügigkeit erweitern zu können und eine weitere Einfachsporthalle zu errichten.

Über einen potentiellen Bedarf von Fertigbauklassen muss in Abhängigkeit von der tatsächlichen Klassenbildung in Wolbeck sowie vom Ergebnis des Architektenwettbewerbs und der Möglichkeit zum Verbleib der vorhandenen beiden Fertigbauklassen entschieden werden.

Bezirk Hiltrup

zu 2.8: Davertschule Amelsbüren Errichtungsbeschluss zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit unter Beibehaltung der Einfachsporthalle

Die Aufnahmekapazität der katholischen Davertschule Amelsbüren hat der Rat der Stadt Münster auf 3 Eingangsklassen festgelegt. Im Schuljahr 2017/2018 hat die Schule insgesamt 12 Klassen mit einem durchschnittlichen Frequenzwert von 22 Kindern je Klasse gebildet. Nach aktuellem Stand werden für das Schuljahr 2022/2023 77 Schulanfänger prognostiziert. In den folgenden Schuljahren wird die Anzahl auf 80, 83 und 85 Kinder am Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2025/2026 ansteigen. Bei Ausschöpfung des Klassenfrequenzhöchstwertes kann die Schule 81 Kinder im 1. Jahrgang aufnehmen.

Die Anzahl der voraussichtlich aufzunehmenden Kinder stellt die Prognose nach heutigem Stand dar und ist u. a. von der Realisierung der geplanten Baugebiete in Amelsbüren abhängig. Ab welchem Schuljahr genau die Bildung einer 4. Eingangsklasse erforderlich ist, kann daher derzeit nicht verbindlich vorhergesagt werden, die aktuelle Planung geht von dem Schuljahr 2023/2024 aus. Der Zeitpunkt der erforderlichen Fertigstellung der Schulerweiterung wird nach der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose erneut geprüft und ggf. angepasst.

Planerisch ist nachgewiesen (vgl. Vorlage V/0224/2018/1), dass ein zweigeschossiger Neubaukörper mit teilweiser Unterkellerung möglich ist, der im Obergeschoss an den Altbau andockt. Um die Verwaltungsräume den gestiegenen Anforderungen anpassen zu können, kann eine Aufstockung des zurzeit bestehenden eingeschossigen Verwaltungstrakts erfolgen. Die Fertigbauklasse westlich des Schulgebäudes wird entfernt. Der Kostenrahmen für die Erweiterung zur 4-Zügigkeit in einem Bauabschnitt liegt bei ca. 10.950.000 €.

Die Verwaltung hat auf dem Grundstück Zum Häpper 24 eine Fläche für eine neue Zweifachsporthalle außerhalb des Schulgeländes identifiziert und schlägt vor, die Einfachsporthalle auf dem Schulgelände zu erhalten und eine neue Zweifachsporthalle zu errichten. Eine Umsetzung ist möglich, wenn die erforderliche Änderung des Bebauungsplans im Bereich der identifizierten Flächen erfolgt. Der Sporthallenbedarf für die Davertschule Amelsbüren kann so für die unteren Jahrgänge vor Ort gedeckt werden. Schülerinnen und Schüler in höheren Jahrgängen können den identifizierten Standort fußläufig erreichen.

Der Sporthallenbedarf der Davertschule Amelsbüren sowie der Bedarf für den Vereinssport sind bei der Erarbeitung eines standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird anschließend die notwendigen Kostenschätzungen für den Sporthallenneubau durchführen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

Weiterführende Schulen

Bezirk Mitte

zu 6.2: Erna-de-Vries-Realschule keine Erweiterungsmaßnahme zur baulichen Erweiterung zur 4-Zügigkeit

Die Realschulen werden bis zum Ende des Prognosezeitraums 2026/2027 nach aktuellem Stand auf der Grundlage eines Klassenfrequenzwertes von 27 bis zu 21 und einmalig im Schuljahr 2025/2026 22 Eingangsklassen bilden. Nach Erhöhung der Aufnahmekapazität der Erich-Klausener-Schule kön-

nen insgesamt 21 Eingangsklassen gebildet werden. Zurzeit ist noch nicht absehbar, wie sich G9 auf die Nachfrage nach Realschulplätzen auswirken wird. Auch ist noch offen, ob und falls ja in welchem Umfang über die Erweiterung der 6-Zügigkeit der Mathilde-Anneke-Gesamtschule hinaus das Gesamtschulangebot in Münster erweitert wird. Aus diesem Grunde wird eine Erhöhung der Realschulkapazitäten zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgeschlagen.

Mit der Vorlage V/0083/2018 hat der Rat der Stadt Münster die Durchführung eines nichtoffenen Architektenwettbewerbes zur Erweiterung der Erich-Klausener-Schule zur 4-Zügigkeit und den Neubau einer Zweifachsporthalle beschlossen. Damit wird dem Bedarf zur Erweiterung des Realschulangebotes in Münster-Mitte entsprochen. Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Platzkapazitäten an Realschulen in diesem Stadtbezirk ist aus der aktuellen Schülerprognose nicht abzuleiten. Aus diesem Grunde ist eine weitere Erweiterung der Erna-de-Vries-Realschule derzeit nicht erforderlich.

Die Erna-de-Vries-Realschule ist als 3,5-zügige Realschule festgelegt. Faktisch ist sie 2,83-zügig. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist eine Erweiterungsmöglichkeit auf die 4-Zügigkeit geprüft worden. Die Machbarkeitsstudie sieht vor, das bestehende Schulgebäude in zwei Bereichen aufzustocken, um das Defizit von rund 810 m² Nettogrundfläche zu schaffen. Dazu soll der eingeschossige „Erweiterungstrakt“ in Teilen um ein Geschoss und zwei Treppenhäuser ergänzt werden. Der zweigeschossige Gebäudeteil wird gänzlich auf drei Geschosse aufgestockt und an die Höhe des Bestandsgebäudes angepasst.

Um das Raumdefizit am Standort zu erfüllen, sind neben der Aufstockung räumliche Umstrukturierungen im Bestand notwendig.

Im Raumprogramm vorgesehene Flächen für eine große Mediothek werden auf Wunsch der Schule anderweitig verteilt. Ziel ist es, abweichend zum Standardraumprogramm schulische Schwerpunkte zu setzen. Gewünscht sind der Ausbau der Werk- und Technikflächen sowie die Schaffung von Räumen unterschiedlicher Größe, die flexibel als Differenzierungsräume und Selbstlernzentrum genutzt werden können.

Das Schulgebäude ist nicht barrierefrei und entspricht nicht dem heutigen Standard inklusiver Unterrichtsgestaltung. Der Neubau einer behindertengerechten Rampe ist notwendig, um den barrierefreien Zutritt ins Schulgebäude zu ermöglichen. In der Planung der Machbarkeitsstudie sind ebenso zwei neue Aufzüge vorgesehen, um eine barrierefreie Erschließung aller Schultrakte zu gewährleisten. Der Kostenrahmen für den Neubau beläuft sich auf eine Summe von rund 7.850.000 €.

Der Höhenversprung zwischen „Erweiterungstrakt“ und ursprünglichem Schulgebäude kann ggf. durch den Einbau eines Plattformlifters behoben werden.

Die Erna-de-Vries-Realschule hätte als 4-zügige Schule ein Sportflächendefizit von 1,2 Übungseinheiten. Eine Erweiterung der Pflichtstunden auf den Nachmittagsbereich ist denkbar, ginge allerdings zu Lasten von Schulaktivitäten wie AG-Zeiten und OGS-Nutzung.

Auf dieser Grundlage ist der Bau einer zusätzlichen Sporthalle auf dem Grundstück geprüft worden. Es ist möglich, die bestehende Sporthalle aus dem Baujahr 1979 zurückzubauen und durch einen Neubau einer Zweifachsporthalle zu ersetzen. Durch die Wahl dieses Standortes bliebe der Schule der Sportplatz erhalten. Während der Bauzeit stünde der Schule nur eine Einfachsporthalle zur Verfügung, die Fehlstunden müssen in diese Zeit ausgelagert und anderweitig aufgefangen werden. Der Kostenrahmen für den Rückbau der Sporthalle und den Neubau einer Zweifachsporthalle beläuft sich auf ca. 5.650.000 €.

Bezirk Südost

zu 4: Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde Entscheidungsvorschlag erst im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Schaffung der Infrastruktur auf der Konversionsfläche

Für die Stadtteile Gremmendorf und Angelmodde wurden Bevölkerungsmodellrechnungen erstellt, die u.a. die bauliche Entwicklung auf dem York-Gelände berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Mo-

dellrechnungen müssen die Schülerprognosen für die Grundschulen in den Stadtteilen aktualisiert werden. Dazu zählt auch die Prognose für die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde ist neben der Idaschule und der Eichendorffschule Angelmodde eine von drei Grundschulen im Stadtbezirk Münster-Südost, Stadtteil Angelmodde. Die Schule ist derzeit 2-zügig. Nördlich an das Schulgrundstück anschließend befindet sich die St. Bernhard-Kirche und das Gemeindezentrum der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus. Zwischen Kirchengemeinde und Schule verläuft ein Fußweg, der den östlich an die Schule angrenzenden Bolz- und Spielplatz erschließt. Auf dem Grundstück befindet sich neben dem Schulgebäude ein Gebäudekörper aus Einfachsporthalle und zweigeschossiger Hausmeisterwohnung. Es sollte im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit, ggf. kurzfristig und temporär über Fertigbauklassen möglich ist.

Planerisch ist nachgewiesen, dass sowohl die Erweiterung zur 3-Zügigkeit als auch eine temporäre Erweiterung über Fertigbauklassen möglich ist.

Die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde hat nach derzeitigem Raumprogramm bei einer geplanten 3-Zügigkeit ein Raumdefizit von ungefähr 925 Quadratmetern. Die Machbarkeitsstudie sieht vor, die einbündige Raumanordnung zu einem Zweibund zu erweitern. Die mäanderförmige Gebäudestruktur und die Zonierung der beiden Schulhöfe bleiben erhalten. Das Bestandsgebäude wird um drei Gebäudeteile ergänzt. Eine Ergänzung wird am Verwaltungstrakt und an der jetzigen Aula/Empfangshalle Forum vorgenommen. Der Hauptzugang erfolgt derzeit über den asphaltierten Schulhof. Durch die bauliche Ergänzung ließe sich der Haupteingang einladender und deutlich sichtbarer gestalten. Durch die Anbindung des Speiseraumes an die jetzige Aula/ Empfangshalle wird der Schule die Möglichkeit gegeben, die Nutzung der beiden Räume miteinander zu kombinieren. Die Proportion des Speiseraumes lässt eine Teilung und damit eine multifunktionale Nutzung zu. Der Lagerraum der Küche ist so angeordnet, dass eine Anlieferung über den befestigten Schulhof möglich ist. Zwei weitere Gebäudeteile mit Klassen-, Mehrzweck-, Differenzierungs- und OGS-Räume werden so ergänzt, dass die Flurflächen optimal ausgenutzt werden. Die Umbaumaßnahmen in den bestehenden Räumlichkeiten der Schule sind verhältnismäßig überschaubar. Die umfangreichsten Änderungen werden im Bereich der Verwaltung und der Nebenräume anfallen. Der Kostenrahmen für eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit beträgt ca. 7.200.000 €.

Auch eine temporäre Erweiterung zur 3-Zügigkeit über Fertigbauklassen ist planerisch möglich. Ein möglicher Standort für die zweigeschossige Containeranlage befindet sich entlang der Höftestraße neben den Stellplätzen, ein anderer auf der asphaltierten Schulhoffläche in direktem Anschluss an die Sporthalle. Der Kostenrahmen für die temporäre Erweiterung durch Fertigbauklassen beträgt ca. 1.500.000 €.

Schulhoffläche ist bei einer Erweiterung zur 3-Zügigkeit weiterhin ausreichend vorhanden. Durch die Eingeschossigkeit des Gebäudes ist die Schule barrierefrei erschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über eine Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde zunächst zurückzustellen und im Zusammenhang mit dem Errichtungsbeschluss für die neue Grundschule auf dem Gelände der York Kaserne im Dezember 2018 darüber mit zu entscheiden.

zu 5: Bezirk Hilstrup – Schulzentrum Hilstrup

zu 5.1: Varianten zur Erweiterung des Schulzentrums

Schulzentrum Hilstrup

Johannes-Gutenberg-Realschule, Ausbau zur 4-Zügigkeit.

Immanuel-Kant-Gymnasium, Erweiterung Bedarfe Umstellung G8 auf G9.

Die Aufnahmekapazität der Hauptschule Hiltrup hat der Rat der Stadt Münster auf 4 Eingangsklassen festgelegt. Mit Beschlusspunkt 14 wird vorgeschlagen, die Kapazität dem Bedarf anzupassen und auf 3 Eingangsklassen zu reduzieren.

Die Aufnahmekapazität der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup hat der Rat der Stadt Münster auf 3,5 Eingangsklassen festgelegt. Die Schule hat im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 23 Klassen gebildet. In den kommenden Schuljahren wird die Schule jeweils 3 bis 4 Eingangsklassen bilden.

Das Immanuel-Kant-Gymnasium kann laut Ratsbeschluss 4 Eingangsklassen je Schuljahr bilden. Im Schuljahr 2017/2018 wurden in der Sekundarstufe 1 des Gymnasiums insgesamt 15 Klassen eingerichtet. Laut Schülerprognose werden bis zum Schuljahr 2026/2027 jeweils 3 bis 4 Klassen im 5. Jahrgang erforderlich sein.

Die Johannes-Gutenberg-Realschule ist als 3,5-zügige Realschule festgelegt. Faktisch ist die Schule 3,83-zügig. Bei der Beurteilung des Raumbedarfes der Realschule war das gesamte Schulzentrum mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium einzubeziehen. Durch die Umstellung von G8 auf G9 ergeben sich im Schulzentrum am Gymnasium Raumbedarfe für die zusätzlichen Klassen des Gymnasiums zu Beginn des Schuljahres 2026/2027.

Mit der Ratsvorlage V/0338/2017 „Stadthalle Hiltrup, weiteres Vorgehen“ wurde die Verwaltung beauftragt, das Raumprogramm einer künftigen Stadthalle und die schulischen Raumbedarfe der weiterführenden Schulen im Schulzentrum Hiltrup zu verschneiden und eine gemeinsame Planung einer möglichen Erweiterung des Schulzentrums (Machbarkeitsstudie) und eines Neubaus der Stadthalle Hiltrup durchzuführen. Vor dem Hintergrund der bestehenden schulischen Nutzungsbedarfe an Räumlichkeiten der heutigen Stadthalle ist derzeit eine enge Verzahnung gegeben.

Um mögliche Flächenpotentiale an dem Standort optimal auszuschöpfen, wurden alle funktionalen Synergien wie z.B. eine gemeinsame Mensa und ein gemeinsames Selbstlernzentrum bedacht.

Planerisch ist nachgewiesen, dass alle Bedarfe des Schulzentrums und der Stadthalle Hiltrup am Standort untergebracht werden können und umsetzbar sind.

Hierzu wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie vier Varianten erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie sind den Anlagen 14.1 bis 14.4 (Lagepläne) zu entnehmen.

zu 5.2 - 5.4:

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass eine gemeinsame bauliche Lösung der Bedarfe von Schule und Bürgerhalle mit Synergien nicht zu begründen ist.

Zudem würden zeitgleiche umfassende bauliche Aktivitäten in den Schulen und in der Stadthalle dazu führen, dass für die aktuell in der Stadthalle untergebrachten schulischen Funktionen (8 Klassenräume und Mensa Kant-Gymnasium und Realschule) während der Dauer der Arbeiten Containerlösungen bereitgestellt werden müssten. Die Kosten hierbei belaufen sich für Container

- Mensa und WC rund 1,4 Mio. €
- Klassenräume rund 2,7 Mio. €
- auf insgesamt bis zu rund 4,1 Mio. €

Um diese Containerkosten weitestgehend einzusparen, sind zunächst die drängenden schulischen Bedarfe zu realisieren. Die Dauer der Erforderlichkeit der weiteren Nutzung der Klassenräume und Mensa in der Stadthalle wird sich im Rahmen der weiteren Planungen zur Umsetzung der schulischen Bedarfe klären. Bis auf weiteres können diese Räumlichkeiten für Schul- und Bürozwicke aus technischer Sicht auf absehbare Zeit mit vertretbarem Aufwand zur Verfügung stehen. Zur weiteren Nutzung der Stadthalle Hiltrup für Veranstaltungszwecke unterbreitet die Verwaltung mit einer gesonderten Vorlage Vorschläge, die die Aufrechterhaltung des Hallenbetriebs sicherstellen. In einem ersten Schritt soll eine Sanierung der Veranstaltungshalle in einem auf das Nötigste beschränkten Umfang erfolgen und Möglichkeiten der Unterteilung und Abtrennung von Hallenteilen dargestellt werden, um eine Nutzung der Halle auch für kleinere Besuchergruppen attraktiv zu machen. Zu einem späte-

ren Zeitpunkt sollen dann Vorschläge für weitere Sanierungsschritte sowie für Verbesserungen des äußeren Erscheinungsbildes gemacht werden.

Die bereits erarbeiteten 4 Varianten können teils aus Kostengründen und teils wegen des berechtigten Wunsches nach einer zentralen Unterbringung der schulformübergreifenden Bedarfe am Schulzentrum nicht überzeugen; dies macht die Erarbeitung einer neuen Variante (Variante 5) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erforderlich. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen, die weiter ausgearbeitet werden müssen.

Die Umsetzung dieser Variante bedeutet jedoch einen umfangreichen Eingriff in verschiedenste Bereiche der Bausubstanz und führt damit zu erheblichen Beeinflussungen des Schulalltags über einen Zeitraum von 4 bis zu 6 Jahren.

Hierbei sind die grundsätzliche Bereitschaft der Schulen und im Vorfeld genaue Absprachen, Planungen mit den Schulen und räumliche Umstrukturierungen vor und während der Bauphase erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass diese Variante 5 – unter den o.g. Maßgaben - weiter entwickelt wird. Nach Vorliegen dieser Variante wird unter Berücksichtigung der Gesamtsituation eine Entscheidungsvorlage erstellt.

zu 7: Matthias-Claudius-Schule Handorf

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage V/0845/2017/1 hat der Rat der Stadt Münster die Erweiterung der Matthias-Claudius-Schule Handorf zur 3-Zügigkeit beschlossen. Die Verwaltung hat diese Erhöhung der Aufnahmekapazität vorgeschlagen, weil sich auf der Grundlage des Klassenfrequenzrichtwertes von 24 abzeichnete, dass die Matthias-Claudius-Schule Handorf und die Kardinal-von-Galen-Schule Handorf zusammen den Bedarf im Stadtteil nicht decken können. Inzwischen wurden die u. a. auf der Grundlage des Anmeldeverfahrens zum Schuljahr 2018/2019 gebildeten Verteilungsquoten angepasst und die Schülerprognose aktualisiert. Nach aktuellem Stand werden die Plätze ausschließlich bei Anwendung des Klassenfrequenzrichtwertes und nur in den Schuljahren 2019/2020 und 2021/2022 nicht ausreichen. Ein Ausbau der Matthias-Claudius-Schule Handorf ist aus diesem Grunde aus heutiger Sicht kurzfristig nicht erforderlich. Das Wohnsiedlungskonzept für Handorf der „Planungswerkstatt 2030 – Zukünftige Wohnbaulandentwicklung in Münster“ sieht ein Potenzial für bis zu 600 Wohneinheiten mit überschlägig 1.800 Einwohnern vor. Auf dieser Grundlage könnte sich perspektivisch ein Bedarf von 6 Zügen für Handorf ergeben, so dass eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht ausreichen würde. Ein weiterer 2-zügiger Standort ist schulrechtlich und schulorganisatorisch nicht zielführend. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für die Matthias-Claudius-Schule Handorf eine 4-Zügigkeit zu prüfen. Diese Prüfung schließt weitere zusätzliche Flächen im Umfeld der Schule ein, da nach summarischer Prüfung die vorhandene Grundstücksfläche für eine 4-Zügigkeit nicht ausreicht.

zu 8.1: Schulstandorte ohne Machbarkeitsstudie

In der Anlage 2 sind u.a. Schulstandorte incl. Kurzbegründung dargestellt, für die keine quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erhoben wurden.

zu 8.2: Status zur Erfassung der Raumbedarfe

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach OGS-Betreuung, des zukünftigen Rechtsanspruchs auf Betreuung und der Leitentscheidung zur Rückkehr zu G9 sollen primär Maßnahmen zur Deckung des Raumdefizits in Grundschulen und Gymnasien erfolgen.

Im Rahmen der Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe sind für Hauptschulen und Realschulen teilweise Raumdefizite ermittelt worden. Es werden jedoch keine Maßnahmen vorgeschlagen, da die maßgeblichen Flächen für Unterricht, Fachunterricht und Differenzierung abgedeckt sind. Dies schließt aber Veränderungen im Bestand nicht aus.

zu 8.3 – 8.5: Machbarkeitsstudien für diejenigen Schulen, deren quantitativen und qualitativen Raumbedarfe lt. Vorlage V/0420/2017/1 erfasst werden sollen

Die Verwaltung hat ein Verfahren entwickelt, um die vorhandenen Raumkapazitäten anhand des mit Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms zu ermitteln und fehlende Räumlichkeiten zu identifizieren.

Zunächst wurden im ersten Schritt die Räume entsprechend ihrer von der Schule gemeldeten aktuellen Nutzung in das Musterraumprogramm übertragen und die Defizite in Form eines Soll-Ist-Vergleichs in den unterschiedlichen Bereichen ermittelt.

Um eine Vergleichbarkeit der Schulen zu erreichen, wurden im nächsten Schritt die Räume anhand folgender festgelegter Kriterien umverteilt:

- Unterricht ist in erster Linie sicherzustellen. Bestehende Nutzungen als Unterrichts- und Mehrzweckraum wurden bei einer Raumgröße ab 55 m² durchgehend fortgeschrieben, aufgrund räumlicher Gegebenheiten in Einzelfällen auch bei einer Größe ab 50m². Fehlten Unterrichts- und Mehrzweckräume wurden andere Räume mit einer Größe ab 55m² als solche angerechnet.
- Räume, die kleiner als 50 qm sind, wurden als Differenzierungsräume gezählt (Mindestgröße 15 qm) oder dem OGS-Bereich zugeordnet.
- Im OGS-Bereich ist wegen der sehr unterschiedlichen Zuschnitte der Gebäude und Räume die Gesamtfläche entscheidend. Die Anzahl der Räume oder eine Mindestgröße wurden nicht beachtet. Das Büro für die OGS-Leitung wurde bei dieser Prüfung dem Bereich Verwaltung zugeordnet.
- Bei den Bereichen Mittagsverpflegung und Verwaltung war ebenfalls die Gesamtfläche entscheidend.

Anschließend wurden nach erfolgter Umverteilung der Räume 19 Grundschulen in eine Rankingtabelle (Anlage 18) aufgenommen und die Defizite in den einzelnen Bereichen anhand des Soll-Ist-Vergleichs ermittelt. Es kann daher festgestellt werden, dass die Unterrichtsversorgung über Klassenräume und Mehrzweckräume sichergestellt ist. Die Defizite in den Bereich Mittagsverpflegung, OGS, Verwaltung etc. wurden mit Punkten von 1 bis 19 bewertet und diese Bewertung anschließend gewichtet, um der unterschiedlichen Bedeutung der einzelnen Bereiche Rechnung zu tragen. Auslastungsquoten der einzelnen Schulen wie die Auslastung bei der OGS fanden ebenfalls Berücksichtigung. Das hieraus entstandene Ranking diente als Zwischenergebnis und stellt die fachliche Einschätzung des Amtes für Schule und Weiterbildung dar.

In einem weiteren Schritt wurden das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Gesundheits- und Veterinäramt zu den Themen Mittagsverpflegung und OGS beteiligt. Beide Fachämter beurteilten die Schulen nach den aus ihrer Sicht dringendsten Handlungsbedarfen in den beiden Bereichen. Obwohl die Einschätzung dahin führte, dass die Situation in keiner dieser Schulen den Bedarfen genügt, wurden dennoch Abstufungen in der Dringlichkeit nach einem Ampelsystem festgelegt. Die Einschätzungen der beiden Fachämter wurden zusammen genommen und die Summe ebenfalls mit bis zu 19 Punkten bewertet. Die Addition des Zwischenergebnisses und der Einschätzung vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie vom Gesundheits- und Veterinäramt ergab die letztendliche Punktzahl und damit auch die abschließende Platzierung jeder einzelnen Schule im Ranking. Durch das Berechnungsverfahren wurden die Erhebung vom Amt für Schule und Weiterbildung mit einem Anteil von 50 % und die Beurteilungen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie vom Gesundheits- und Veterinäramt mit einem Anteil von jeweils 25 % für das Endergebnis berücksichtigt. Aus diesem finalen Ranking wurden die Schulen nach Dringlichkeit in 4 Blöcke zusammengefasst.

Bei allen o. g. Grundschulen wurden Bedarfe zur Erfüllung des Musterraumprogrammes für die festgelegte Zügigkeit festgestellt. Der Verwaltung ist jedoch bewusst, dass aus Platzkapazitäten nicht an jedem Standort ein Ausbau zur festgelegten Zügigkeit erfolgen kann. Dennoch wird der Prüfauftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudien für alle o. g. Grundschulen formuliert, um in Abstimmung mit den Fachämtern alle Standorte vollumfänglich fachlich zu untersuchen und ggf. auch Verbesserungen

der räumlichen Situation in Teilbereichen zu überprüfen.

Die Grundschule Kinderhaus-West und die Wartburgschule wurden aufgrund der Ausrichtung als Schule des gebundenen Ganztags und des daraus resultierenden pädagogischen Konzeptes und der Nichtanwendung des für OGS geltenden beschlossenen Raumprogramms nicht in der Rankingtabelle berücksichtigt. Dies schließt aber Veränderungen im Bestand nicht aus.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien ist von der zusätzlichen Personalbereitstellung lt. Ziffer 14.1 abhängig. Eine verlässliche Aussage wann mit Ergebnissen der Machbarkeitsstudien zu rechnen ist, kann daher erst Ende 2019 getroffen werden.

zu 8.6: Ludgerusschule Hilstrup

Der Rat hat mit der Vorlage V/0845/2017/1 (Ziffer 4) beschlossen, die Ludgerusschule Hilstrup baulich nicht zur 5-Zügigkeit zu erweitern. Damit wurde die Ludgerusschule Hilstrup denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe zu erfassen sind.

In dem Ranking (vgl. Ziffer 8.4 und Anlage 18) zur Erhebung und Bewertung des Ist-Bestandes steht die Ludgerusschule Hilstrup an erster Stelle. Deshalb wird vorgeschlagen, den Ausbau zur bestehenden 4-Zügigkeit zu beschließen und zur Vergabe der Architektenleistung für den Ausbau ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

Der Kostenrahmen für den Ausbau zur bestehenden 4-Zügigkeit beträgt ca. 9.250.000 €. Dieser Kostenrahmen basiert stark auf den vorhandenen Planungen zur baulichen Erweiterungen zur 5-Zügigkeit. Deshalb kann sich der Kostenrahmen im Rahmen des Architektenwettbewerbs noch ändern.

Der Verwaltung ist die angespannte Raumsituation bewusst. Die Verwaltung wird Verbesserungen der Verpflegungssituation (Küche und Speiseraum) sowie Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfes prüfen. Im Bedarfsfall werden Entscheidungsvorschläge (ggf. auch über Fertigbauklassen) in einer separaten Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

zu 8.7: Machbarkeitsstudien für Gymnasien

Im Schuljahr 2017/2018 wurden in der Sekundarstufe 1 der städtischen Gymnasien insgesamt 209 Klassen gebildet. Aufgrund der Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen werden im Schuljahr 2026/2027 auf der Grundlage eines Frequenzwertes von 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse voraussichtlich rund 268 Klassen zu bilden sein, wenn das Angebot an den Gesamtschulen nicht über 10 Züge (4 Züge Gesamtschule Münster-Mitte, künftig 6 Züge Mathilde-Anneke-Gesamtschule) hinausgehen wird. Es wird angenommen, dass die Zügigkeit (Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe 1 dividiert durch die Anzahl der Jahrgänge in der Sekundarstufe 1 von 5 bzw. 6, dividiert durch den Richtwert von 27) an den städtischen Gymnasien von insgesamt 41,7 im Schuljahr 2017/2018 auf 44,6 im Schuljahr 2026/2027 steigen wird.

Mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz beschloss der Landtag NRW die Rückkehr zu G9 bei den nordrhein-westfälischen Gymnasien. Das bedeutet, dass alle Gymnasien ab dem Schuljahr 2019/2020 auf einen neunjährigen Bildungsgang umgestellt werden, wenn sie nicht von der Option Gebrauch machen, per Antrag bis zum 31.01.2019 in G8 zu verbleiben. Die Umstellung umfasst die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums, also auch die derzeitigen Viert- und Fünftklässler im Schuljahr 2018/2019. Voraussichtlich werden alle städtischen münsterschen Gymnasien zu G9 wechseln.

Die Rückkehr zu G9 bedeutet einen zusätzlichen Jahrgang je Schule ab dem 5. Jahrgang. Im Rahmen der Machbarkeitsstudien ist hier zu prüfen, ob die Gymnasien mit ihren derzeitigen Kapazitäten in der Lage sind, einen zusätzlichen Jahrgang mit der festgelegten Zügigkeit zu beschulen oder ob

zusätzliche Raumbedarfe entstehen. Die Verwaltung hat bereits mit allen Gymnasien Auftaktgespräche geführt, um die individuellen Raumbedarfe aus Sicht der einzelnen Schulen zu ermitteln.

Bei G9 wird das Konnexitätsprinzip relevant, wonach eine staatliche Ebene verpflichtet ist, für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen, wenn sie Aufgaben an eine andere Ebene überträgt. Das Land NRW hat bereits früh anerkannt, dass unter Bezug auf das Konnexitätsprinzip ein Ausgleich der den Schulträgern durch die Rückkehr zu G9 entstehenden Kosten gewährt werden muss. Allerdings wird das Land NRW lediglich Kosten für Unterrichtsräume, die im Zuge der Umstellung auf G9 neu errichtet werden müssen, in Form einer Pauschale übernehmen. Die Machbarkeitsstudien werden auf Grundlage der mit den Gymnasien geführten Gespräche und vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips erstellt, d. h. die Prüfung einer Machbarkeit wird vornehmlich/vorrangig im Bereich der Unterrichtsräume vorgenommen. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass Schulen des gemeinsamen Lernens (gL) der Sekundarstufe I pro Zug mit 1,5 Differenzierungsräumen ausgestattet werden (vgl. Vorlage V/0743/2014/1). Die Umsetzung des gemeinsamen Lernens ist in diesem Zusammenhang entsprechend zu berücksichtigen.

Wenn die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien für diese Gymnasien vorliegen, sind Möglichkeiten und Grenzen baulicher Erweiterungen und Kostenrahmen bekannt. Auf dieser Grundlage kann dann dem Rat ein Entscheidungsvorschlag zur Deckung der zusätzlichen Raumbedarfe durch Erweiterung von Gymnasien, Errichtung eines weiteren Gymnasiums bzw. einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster vorbereitet werden.

Die drei Schulzentren in Kinderhaus, Hiltrup und Wolbeck sowie das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium werden in diesem Bereich nicht betrachtet, da hierzu bereits Errichtungsbeschlüsse oder Machbarkeitsstudien vorliegen bzw. noch eine grundsätzliche Entscheidung über Maßnahmen ausstehen.

zu 9: Konzept für die Raumbedarfe der städtischen Musikschulen und e.V.-Musikschulen

Im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses leisten sowohl die e.V.-Musikschulen als auch die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster einen wesentlichen Beitrag für die Förderung junger Menschen. Traditionell nutzen die Musikschulen in jedem Stadtteil nach Schulschluss Schulräume für den Musikschulunterricht. Dies hat sich bewährt und soll auch unverändert fortgeführt werden.

Die Praxis zeigt aber, dass für die Arbeit der Bezirksleitungen der Westfälischen Schule für Musik und für die stadtteilorientierten e.V.-Musikschulen eigenständig nutzbare Räume dringend notwendig sind. Mit dem Prüfauftrag sollen die Eckdaten erarbeitet werden, welche Programmflächen zukünftig additiv bei Musterraumprogrammen für Schulen berücksichtigt werden sollen und welche Planungsdetails wichtig sein könnten (z.B. die Möglichkeit eines separaten Zugangs).

Nach aktuellem Stand wären dies über die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge hinaus die Matthias-Claudius-Schule Handorf (Bezirk Ost), das Schulzentrum Wolbeck (Bezirk Südost), die ehem. Johannesschule im kleinen Schulzentrum Hiltrup (Bezirk Hiltrup), die Idaschule (Bezirk Südost), die Wartburg-Grundschule (Bezirk West) und die Ludgerusschule Albachten (Bezirk West).

zu 10: Schulzentrum Wolbeck

Der Rat hat mit der Vorlage V/0845/2017/1 beschlossen, eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst zu treffen, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen. Weiter hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen und zu bewerten und hierbei den Bedarf einer baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck zu berücksichtigen. In dieser Vorlage schlägt die Verwaltung vor, für sieben städtische Gymnasien Machbarkeitsstudien zu erstellen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums sowie der Prognose, dass die Schülerzahlen für Gymnasien zukünftig weiter steigen werden, wird der Bau eines neuen Gymnasiums diskutiert. Weiterhin prüft die Verwaltung die Errichtung einer 3. Städtischen Gesamtschule. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen schlägt die Verwaltung vor, über eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbar-

keitsstudien und in Kenntnis der weiteren Entwicklung zur Sanierung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums später zu entscheiden.

Zur Entlastung der Raumsituation können seit Anfang 2018 vier Fertigbauklassen genutzt werden. Der Antrag A-S/0015/2018 greift die vom Schulzentrum Wolbeck geltend gemachten Raumbedarfe auf und fordert, kurzfristig eine Interimslösung zu schaffen. Die Verwaltung vertritt die Haltung, dass im Sinne des Schulzentrumsgedankens vorrangig weiterhin die vorhandenen Raumkapazitäten flexibel und schulübergreifend optimiert und genutzt werden können. Auch die Entscheidungen über eine potentielle Interimslösung können erst getroffen werden, wenn Ergebnisse und Erkenntnisse über die o.g. Aufträge und Wirkungszusammenhänge vorliegen. Eine erste Einschätzung wird erkennbar sein, wenn die kleinräumige Bevölkerungsprognose im Herbst 2019 vorliegen wird.

zu 11: Vermarktung Teilstandort Schürbusch

In städtischen Schulen sind umfangreiche Sanierungs- und Baumaßnahmen geplant und beschlossen worden und weitere Maßnahmen werden folgen. Zur Deckung schulischer Raumbedarfe aufgrund von Baumaßnahmen besteht stets ein Bedarf, Interimslösungen zu entwickeln und auf Ausweichflächen zur Kompensation zurück zu greifen. Daher sollte die angestrebte Vermarktung dieses Schulgebäudes einschließlich Schulholhoffläche weiter befristet für zunächst 2 weitere Jahre zurückgestellt werden. Sobald konkrete Nutzungsabsichten bestehen, wird die Verwaltung mit einer gesonderten Vorlage sich an den Rat der Stadt Münster wenden.

zu 12: Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste

Ein wesentliches Kernelement für die Bemessung der Personalstunden für die Schulsekretariate sind die Schülerzahlen. Wenn daher Schulstandorte erweitert werden, um zukünftig mehr Schülerinnen und Schüler unterrichten zu können, wird dies perspektivisch zu höheren Personalkosten im Schulsekretariat führen.

Für die Hausmeisterdienste gilt dies analog. Ein wesentliches Kernelement für die Bemessung der Personalstunden sind die Flächen der Gebäude und des Grundstücks. Wenn daher Schulstandorte erweitert werden, stellen die angedachten Flächenerweiterungen eine veränderte Berechnungsgrundlage für Hausmeisterdienste dar.

Die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit in den Stellenplanentwürfen berücksichtigen.

Zu 13: standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe

Mit den Beschlüssen in den Vorlagen der ersten beiden Tranchen (V/0845/2017/1 und V/0224/2018/1) zur baulichen Erweiterung von Schulen hat der Rat bereits zur Kenntnis genommen, dass dadurch ein weiterer Sporthallenbedarf ausgelöst wurde. Mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen entsteht ein weiterer, zusätzlicher Bedarf an Sporthallen. Diese Bedarfe können nicht immer an den Schulstandorten gedeckt werden.

Die Verwaltung erstellt aktuell ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenmehrbedarfe und wird es den politischen Gremien im 1. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes entsprechende Kostenschätzungen erstellen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

zu 14: Stellen/Personal für das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Immobilienmanagement

Mit der Ratsvorlage V/0420/2016/1 – Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021 ist ein umfangreiches Prüfprogramm für die schulische Infrastruktur beschlossen und zusätzliches Personal für das Amt für Immobilienmanagement (4,00 Vollzeitäquivalente (VZÄ)) und das Amt für Schule und Weiterbildung (3,5 VZÄ) bereitgestellt worden. Diese Personalkapazitäten werden nach Abschluss aller Machbarkeitsstudien lt. Vorlage V/0420/2016/1 weiter benötigt, um die mit den Ratsvorlagen V/0421/2017/1, V/0845/2017/1, V/0224/2018/1 und V/0276/2018/1 getroffenen Errichtungsbe-

schlüsse für 9 Schulgebäude mit einem Finanzvolumen von ca. 75,2 Mio. Euro bis zur Fertigstellung umsetzen zu können (s. Anlage 2 mit dem Status Errichtungsbeschluss zeitlich vor dieser Vorlage V/0705/2018).

Mit dieser Ratsvorlage sollen weitere Errichtungsbeschlüsse für 10 Schulgebäude getroffen und zahlreiche Machbarkeitsstudien auf den Weg gebracht werden. Dies kann nur durch eine weitere Personalverstärkung in beiden Ämtern gelingen. Für das Amt für Immobilienmanagement werden 14,5 VZÄ für den Stellenplan 2019 angemeldet und 5,0 VZÄ für den Stellenplan 2020 vorgemerkt. Das zusätzliche Personal im Amt für Immobilienmanagement hat unterschiedliche Anforderungsprofile und setzt sich aus unterschiedlichen Disziplinen zusammen (u.a. Projektleitungen im Hochbau und in der Haustechnik, Energiemanagement, DV- und Zeichnertätigkeiten, etc.).

Trotz dieser weiteren Personalverstärkung muss die Reihenfolge der Umsetzung von Errichtungsbeschlüssen und Machbarkeitsstudien aber priorisiert werden, da die Komplexität und der Umfang der Aufgabenstellung nur bedingt ein paralleles Arbeiten ermöglichen.

zu 15: Reduzierung Aufnahmekapazität Hauptschule Hilstrup

Der Rat der Stadt Münster hat die Aufnahmekapazität der Hauptschule Hilstrup auf 4 Eingangsklassen festgelegt. Die Schule hat im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 13 Klassen gebildet. Die Verteilung auf die Jahrgänge 5 bis 10 ist sehr unterschiedlich: in den Jahrgängen 5 und 6 wurde jeweils 1 Klasse, im 7. Jahrgang wurden 2 Klassen, im 8. Jahrgang 3, im 9. Jahrgang 4 und im 10. Jahrgang 2 Klassen eingerichtet. Für die Zukunft wird keine gravierende Steigerung der Schülerzahl prognostiziert. Aus diesem Grunde soll die Anzahl der möglichen Eingangsklassen auf 3 verringert werden. Stadtweit verbleibt eine Aufnahmekapazität von 9 Eingangsklassen in den Hauptschulen.

zu 16: Anpassung allg. Rahmen

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den städtischen Schulen“ benennt die aufnahmefähigen Schulen in den jeweiligen Schulformen und die Zahl der dort maximal zu bildenden Eingangsklassen. Die Regelung ist - nachdem die Bezirksregierung die Änderung der Anzahl der möglichen Eingangsklassen genehmigt hat - mit einer separaten Beschlussvorlage anzupassen.

zu 17: aufgegriffene und erledigte Anträge/Anregung

zu 17.1: Antrag A-R/0029/2018 der FDP-Fraktion: „Grundschulen fit machen für 2025: Anspruch auf offenen Ganzttag braucht Vorlauf“

Der Rat der Stadt Münster hat ein Musterraumprogramm (vgl. Anlage 1 zur Vorlage V/0328/2017/1). Die Berechnung der Flächen in der Mittagsverpflegung basiert auf einer Belegungsquote von 80 % und rechnerisch 30 Schülerinnen und Schüler je Klasse. Ebenso umfasst das Musterraumprogramm 2 OGS-Räume je Zug. In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zur Bemessung von Flächen in der Mittagsverpflegung wurde eine OGS-Teilnahmequote von 80 % als angemessen und realistisch angenommen. Bei einer über 80 % hinausgehenden OGS-Quote gleicht sich das Raumnutzungskonzept einer gebundenen Ganzttagsschule an, so dass Unterricht und Betreuung noch weiter verzahnt sind und keinen zusätzlichen Raumbedarf generiert. Die OGS-Kapazitäten sind mit den zugrunde gelegten Parametern zukunfts- und planungssicher bemessen.

zu 17.2: Antrag A-R/0084/2017 der SPD-Fraktion: „Schulerweiterung finanziell absichern“

Die notwendige Finanzierung ist im Rahmen des Entwurfes für den Haushaltsplan 2019 ff. von Seiten der Verwaltung berücksichtigt. Die Beschlussfassung dieser Errichtungsbeschlüsse ist für die Etatsitzung des Rates im Dezember 2018 vorgesehen, so dass die durch die SPD-Fraktion gewünschte finanzielle Absicherung von Schulerweiterungen sichergestellt werden könnte.

zu 17.3: Anregung Nr. 2016-00061 nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums zum „Bau eines multifunktionalen Gebäudes mit einem großen Versammlungsraum incl. integrierten Fach- und Beratungsräumen“

Diese Anregung wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie aufgegriffen und entsprechend bei den Planungen zur Deckung der Raumbedarfe des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums berücksichtigt.

zu 17.4: Antrag A-S/0015/2018 aller Fraktionen der Bezirksvertretung Münster-Südost „Raumprobleme im Schulzentrum Wolbeck“ – kurzfristig eine Interimslösung schaffen.

Die Verwaltung vertritt die Haltung, dass im Sinne des Schulzentrumsgedankens vorrangig weiterhin die vorhandenen Raumkapazitäten flexibel und schulübergreifend optimiert und genutzt werden können. Auch die Entscheidungen über eine potentielle Interimslösung können erst getroffen werden, wenn Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Machbarkeitsstudien für die Gymnasien vorliegen und entsprechende Wirkungszusammenhänge beurteilt werden können (vgl. Ziffer 10).

zu 18: Baulandprogramm - Dynamik

Die Stadt Münster verfolgt das ehrgeizige Ziel, umfangreiche neue Wohnbaufläche zu entwickeln, um so auf den angespannten Wohnungsmarkt und die demografische Entwicklung zu reagieren.

Die jeweiligen Baulandprogramme (aktuell 2018 – 2025), die verwaltungsintern abgestimmt und beschlossen sind (V/0207/2018/1), können aber aufgrund der Komplexität der Rahmenbedingungen nicht immer linear umgesetzt werden. Diese Verschiebungen bzw. Veränderungen haben dann auch mittelbar Auswirkungen für die Schülerprognose, da sich entweder der Zeitpunkt für die Vermarktung neuer Wohnbaufläche nach hinten verschiebt und/oder Korrekturen bei der Zahl der Wohneinheiten und der Aufteilung Einfamilienhaus/Mehrfamilienhaus vorgenommen werden. All dies kann in Summe dazu führen, dass Prognoseberechnungen angepasst werden müssen.

Diese regelmäßig durchgeführten Abgleiche sind dann vor allem relevant, wenn anstehende Investitionsvorhaben davon unmittelbar berührt sind.

Dies wird am Beispiel der Matthias-Claudius-Schule Handorf (Beschlusspunkt 7) deutlich, da erst nach der Ratsentscheidung vom 13.12.2017 für den Ausbau zur 3-Zügigkeit neue Erkenntnisse zur Bevölkerungsentwicklung für Handorf vorlagen.

Ein neuer, abgesicherter Stand für die Schülerprognosen wird Ende 2019 vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt soll die neue Kleinräumige Bevölkerungsentwicklung 2019 – 2024 vorliegen, die dann alle bisherigen Entwicklungen bilanziert und Ausblick für die nächsten Jahre geben wird.

Zu diesem Zeitpunkt wird sicherlich auch deutlicher sein, welche Wohnbaupotenzialflächen in ein aktualisiertes Baulandprogramm eingespeist wurden.

Verwaltungsseitig ist bislang ausschließlich die Perspektiventwicklung für Handorf aufgegriffen worden, da sich hier eine sehr hohe Priorisierung zur Entwicklung dieser Flächen abzeichnet.

Begründung zu II. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der erarbeiteten Machbarkeitsstudien sind Kostenrahmen ermittelt worden. Diese berücksichtigen die Neubaupläne, die Umbauten im Bestand, Beschaffungen, Außenanlagen, ggfls. erforderliche Ersatzmaßnahmen für die Dauer der Bauphase, Baupreissteigerungen und sämtliche Nebenkosten.

Der Kostenrahmen enthält keine Mittel für Unwägbarkeiten für z.B. archäologische Maßnahmen, Kampfmittelsondierung, Altlastenuntersuchungen/-entsorgung auf dem Grundstück oder Schadstoffuntersuchungen/-entsorgung im Gebäude.

Außerdem können die Architektenwettbewerbe zu anderen Lösungsvorschlägen mit unterschiedlichen Neu- und Umbauplänen kommen.

Aus diesen Gründen sind die jetzt ermittelten Kosten als ein nach Möglichkeit einzuhaltender Kostenrahmen anzusehen. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine im

Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

Begründung zu III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ waren im Haushaltsplan 2018 insgesamt 67.817.940 € veranschlagt. Davon wurden 180.000 € zur Deckung der Planungskosten für die Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus eingesetzt (vgl. Vorlage V/0421/2017).

Unter Berücksichtigung der 8 auf der Grundlage der Vorlage V/0845/2017/1 beschlossenen Schulbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 55.097.000 €, der im Mai 2018 beschlossenen Erweiterung der Mosaik-Schule mit einem Investitionsvolumen von 5.650.000 € (vgl. Vorlage V/0224/2018/1) sowie der Differenz von 889.000 € der Kosten des beschlossenen Neubaus der Grundschule Sprakel inkl. Zweifachsporthalle gegenüber dem ursprünglichen Ansatz zum Ausbau des bestehenden Schulgebäudes (vgl. Vorlage V/0276/2018/1) verblieb noch ein Betrag in Höhe von 1.006.940 € zur Finanzierung weiterer Maßnahmen.

Die beschlossenen Schulbaumaßnahmen wurden inzwischen als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt. Die Deckung erfolgte durch Kürzung der Mittel bei der Maßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der dann noch 1.006.940 € zur Verfügung standen.

Aufgrund der erkennbaren Bedarfe u.a.

- zur Erweiterung bzw. zum Ausbau weiterer Schulen (3. Tranche),
- der noch ausstehenden Entscheidung zur Umsetzung der zunächst zurückgestellten Maßnahmen (z.B. Matthias-Claudius-Schule Gut Insel, Hermannschule, Schulzentrum Wolbeck),
- des erkennbaren Bedarfs auf der Grundlage der abgeschlossenen Erhebung der qualitativen und quantitativen Raumbedarfe der Schulen, für die keine Erhöhung der Zügigkeit beschlossen wird,
- der Bedarfe im Gymnasialbereich aufgrund der Wiedereinführung von G9

wurden zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019 weitere Mittel in Höhe von 200.000.000 € veranschlagt.

Für die baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zügigkeiten sowie den Umbauten im Bestand der unter Ziffer 2, 3 und 8.6 genannten Schulstandorte sind auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien Kostenrahmen in Höhe von insgesamt 81.040.000 € kalkuliert.

Die Maßnahmen werden als Einzelmaßnahmen veranschlagt. Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Ansätze bei der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“.

Für weitere Maßnahmen verbleibt ein Betrag in Höhe von 119.966.940 €.

Der Finanzierungsbedarf für die Sporthallenmehrbedarfe ist noch nicht bekannt und wird von der Verwaltung nach Vorlage des standortübergreifenden Gesamtkonzeptes ermittelt. Die Verwaltung wird die erforderlichen Finanzmittel zum Haushalt anmelden.

Fazit:

Mit den Beschlüssen zur Vorlage V/0420/2016/1 hat der Rat der Stadt Münster ein Ausbauprogramm für die städtischen Schulen begonnen, dessen Umfang in quantitativer und qualitativer Hinsicht zwar für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung darstellt, aber in Umfang und Tiefe erforderlich ist, die Schulen räumlich so auszustatten, dass sie den Anforderungen der Gegenwart und der näheren Zukunft räumlich gewachsen sind. Die steigende Zahl an Schülerinnen und Schülern, bildungspolitische Anforderungen von Heterogenität und umfassend verstandener Inklusion sowie die Entwicklung der Schulen zu Orten nicht nur des Unterrichts, sondern zu Räumen der Bildung, fordern einen umfassenden Umbau der Schulen der Stadt, der mit den Beschlüssen zu dieser Vorlage konsequent

fortgesetzt wird, ohne dass das Ziel bereits erreicht oder greifbar ist.

Gute Schule in Münster fordert aber mehr als die Wahrnehmung klassischer Schulträgeraufgaben. Mit u. a. der Verstetigung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, der qualitativen und quantitativen Fortentwicklung der Schulsozialarbeit, den Beschlüssen zur Qualität des offenen Ganztags, der Unterstützung von Übergängen in der Bildungsbiografie, auch und gerade derer von zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden wichtige Gelingensbedingungen für eine chancengerechte Bildung in Münster geschaffen. Deren Weiterentwicklung, aber auch diejenige neuer Konzepte und Maßnahmen sowie die noch ausstehende Transformation einer Medienentwicklungsplanung zu einem Konzept des digitalen Lernens und Bildens nicht nur für die allgemeinbildenden Schulen stellen wichtige Aufgaben der näheren Zukunft dar.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage A zur V/0705/2018

- Anlage 1: Standorte der Machbarkeitsstudien (3. Tranche)
- Anlage 2: Gesamtübersicht der Machbarkeitsstudien
- Anlage 3: Lageplan Bodelschwingschule
- Anlage 4: Lageplan Thomas-Morus-Schule
- Anlage 5: Lageplan Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge
- Anlage 6: Lageplan Peter-Wust-Schule
- Anlage 7: Lageplan Melanchthonschule
- Anlage 8: Lageplan Norbertschule
- Anlage 9: Lageplan Nikolaischule Wolbeck
- Anlage 10: Lageplan Davertschule Amelsbüren
- Anlage 11: Lageplan Zweifachsporthalle „Zum Häpper“
- Anlage 12: Lageplan Marienschule Roxel
- Anlage 13: Lageplan Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde
- Anlagen 14.1 bis 14.4: Lagepläne Schulzentrum Hilstrup
- Anlage 15: Lageplan Pötterhoekschule
- Anlage 16: Lageplan Erna-de-Vries-Realschule
- Anlage 17: Lageplan Matthias-Claudius-Schule Handorf
- Anlage 18: Rankingtabelle
- Anlage 19: Lageplan Ludgerusschule Hilstrup
- Anlage 20: Antrag an den Rat Nr. A-R/0029/2018
- Anlage 21: Antrag an den Rat Nr. A-R/0084/2017
- Anlage 22: Anregung 2016-00061
- Anlage 23: Antrag A-S/0015/2018
- Anlage 24: Einzelveranschlagungen